

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!	433	tag. — Sozialreform und Konsumvereine	440
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeaufsicht in Preußen im Jahre 1906. IV. (Schluß)	434	— Genossenschaften und Gewerkschaften	448
Soziales. Erholungsurlaub für Arbeiter	436	Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen	448
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	439	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Dresden gesucht	448
Genossenschaftliches. Zur Berichterstattung über den vierten deutschen Genossenschafts-		Mitteilungen. Quittung. — Unterstützungs-Vereinigung	448

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Der Verband der Tabakarbeiter sieht sich veranlaßt, die Hilfe der organisierten Arbeiterschaft in den Kämpfen, die er um Verbesserung der Lebenshaltung der Tabakarbeiter zu führen genötigt ist, in Anspruch zu nehmen.

Seit der Aussperrung der 4000 Zigarettenarbeiter und -Arbeiterinnen im Juni 1905, in Dresden, hat der Verband ununterbrochen Kämpfe zu führen und Angriffe der Unternehmer abzuwehren gehabt. Die Zigarettensteuer wurde vielfach von den Unternehmern benutzt, die ohnehin erbärmlichen Löhne der Arbeiterschaft der Zigarettenindustrie noch weiter herabzudrücken. Die Zollgesetzgebung, die eine Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel zur Folge hatte, traf die Arbeiter der Tabakindustrie weit härter noch, als die übrige Arbeiterschaft, weil in dieser Industrie die Löhne am niedrigsten sind und infolge der Hausindustrie und des Verlegens der Tabakfabriken auf das flache Land die Widerstandskraft der Arbeiter nur sehr gering ist.

Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes versuchte nun, um weite Schichten der Arbeiterschaft der Tabakindustrie vor vollständiger Degeneration zu bewahren, in den Bezirken, in welchen die erbärmlichsten Löhne gezahlt werden, eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Aber nicht nur, daß jeder Pfennig Lohnerhöhung durch langandauernde Streiks erkämpft werden mußte, wodurch die finanziellen Mittel des Verbandes auf das äußerste in Anspruch genommen wurden, suchten die Unternehmer das Drängen der Tabakarbeiter nach einem menschenwürdigen Dasein durch Aussperrungen abzuwehren. So sind seit 5 Wochen 1100 Arbeiter und Arbeiterinnen in Gießen ausgesperrt und verlangen die Unternehmer nicht geringeres, als den Austritt der Ausgesperrten aus dem Verband der Tabakarbeiter. Preisgabe der Organisation, welche allein in der Lage ist, den ungeheuren Schaden, den die Zollgesetzgebung der Arbeiterschaft der Tabakindustrie gebracht hat, einigermaßen herabzumindern, verlangt das Unternehmertum.

Neben dieser Aussperrung hat der Verband noch in 15 Orten Kämpfe zu führen und ist das Verlangen des Vorstandes, hierbei von der gesamten organisierten Arbeiterschaft unterstützt zu werden, deshalb durchaus berechtigt.

Nachdem die Mehrheit der Vorstände der Centralverbände der Ausschreibung einer Sammlung zugestimmt hat, richten wir an die organisierte Arbeiterschaft die Bitte, Beiträge zur Unterstützung der im Kampfe befindlichen Tabakarbeiter leisten zu wollen.

Die Unterstützungsbeträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

Adresse: H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Legien.

Berlin, 11. Juli 1907.

Sammellisten werden von der Generalkommission nicht ausgegeben. Die Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen gemäß den für die einzelnen Organisationen getroffenen Bestimmungen zu organisieren und wo dies notwendig ist, selbst Sammellisten herauszugeben.

gegenüber den Arbeitgebern und der Gesetzgebung; 2. der Arbeitsvermittlung durch eigene oder paritätische Nachweise; 3. der materiellen Unterstützung der Mitglieder in allen Notlagen des Lebens; 4. der Förderung der beruflichen und allgemeinen Bildung; 5. des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zur gemeinsamen Beschaffung der Wohn- und Wirtschaftsbedürfnisse."

Zu diesem Programm wurde noch eine Resolution beschlossen, die es als Pflicht bezeichnet, den „allein zukunftsreichen Grundsatz der partei- und kirchenpolitischen Unabhängigkeit“ aufrecht zu erhalten. Es heißt dann weiter in der Resolution: „Die grundlegende Richtung der Gewerkschaften ist eine volkstümlich-freiheitliche, sie wollen, bei Übung voller Toleranz in religiösen Dingen, mithelfen, die Menschheit zu geistiger Freiheit, gesteigerter wirtschaftlicher Kraft und wachsendem Wohlstand hinaufzubeheben. Der Verbandstag fordert daher alle seine Glieder und Organe auf, in diesem Geiste energisch zu wirken. Die Gewerkschaften werden ferner aufgefordert, darauf zu dringen, daß die Mitglieder ihre Pflicht als Staatsbürger erfüllen durch Eintritt in die entsprechenden politischen Wahlvereine und in diesen mit Besonnenheit aber voller Energie sich für die Verwirklichung der Gewerkschaftsforderungen betätigen. Das soll geschehen auf dem Boden des deutschen Vaterlandes, dessen Ansehen, Kraft und Größe zu fördern uns als eine Ehrensache auch für alle deutschen Arbeitnehmer gilt.“

Dieses Programm und die dazu gehörende Resolution bedeuten die wesentlichste Arbeit des Verbandstages. Es handelt sich in Wirklichkeit meist um ein Aneinanderreihen von Worten, deren Redaktion auch nicht besonders glücklich ist. Der genossenschaftliche Zusammenschluß „zur gemeinsamen Beschaffung der Wohn- und Wirtschaftsbedürfnisse“ ist ebenso nichtssagend wie die Aufforderung, in die politischen Wahlvereine (etwa des Reichsverbandes?) einzutreten. Der Programmkommission wurde freilich der Auftrag erteilt, „die Möglichkeit vorzubereiten, Gewerkschaften in den Reichstag und die Landtage zu bringen“. Demnach müssen bestimmte „politische Wahlvereine“ für die Gewerkschaften in Aussicht genommen sein. Womit die Redensart von der parteipolitischen Unabhängigkeit zur Genüge charakterisiert wird.

Die Verhandlungen über das Verbandsorgan gipfelten in dem Beschlusse, daß „die parlamentarischen Reden des Verbandsredakteurs auch fernerhin zum Abdruck gebracht werden“ sollen. Das Blatt soll wissenschaftlich reicher ausgestattet, die Fragen der Arbeiterbewegung gründlicher und mit Belegung durch statistisches Material behandelt werden usw. Von Interesse ist die Mitteilung, daß die gesamte Gewerkschaftspressen neben dem „Gewerkverein“ aus 14 Organen der einzelnen Gewerkschaften, 4 Organen der Ausbreitungs- bzw. Ortsverbände und 3 von Privatunternehmern herausgegebenen Tageszeitungen besteht. Die Gesamtauflage dieser Gewerkschaftspressen soll zirka 150 000 Exemplare betragen.

Zum Vorsitzenden des Verbandes der Gewerkschaften wurde Karl Goldschmidt gewählt, der nunmehr das Erbe Max Hirsch' übernimmt. An seine Stelle wurde als Redakteur des „Gewerkverein“ der bisherige Verbandssekretär Lewin gewählt, dem bisher die Vertretung der unfallverletzten Mitglieder vor dem Reichsversicherungsamt oblag. Für diesen Posten wurde vom Verbandstage Anton Erkelenz-Düsseldorf bestimmt, der somit der Opposition gegen die Centralleitung entzogen wird. Die Berufung Erkelenz' in die Centralleitung ist nicht ohne In-

teresse. Vor kaum einem Jahre war Erkelenz nach dem „Gewerkverein“ eigentlich zum Hinauswerfen reif; der Verbandstag aber hat ihn an eine leitende Stellung im Verbandsrat berufen. Das Programm, das Erkelenz in dem bekannten Geheimzirkular entwickelte, hat demnach die volle, wenn auch nicht offizielle Zustimmung des Verbandstages gefunden. Das Geheimzirkular (siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 42, Jahrg. 1906) des Herrn Erkelenz bildet somit die tatsächliche Ergänzung des oben abgedruckten, vom Verbandstage angenommenen Programms der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Die bisherige Stagnation der Gewerkschaften zeigt indeß zur Genüge, daß ihre Taktik, zu der jetzt ein entsprechendes Programm geschaffen worden ist, keine Verheerung unter den deutschen Arbeitern besitzt.

Aus dem Lager der polnischen Gewerkschaften.

Die nationalpolnischen Bestrebungen haben, wie bekannt, zur Folge gehabt, daß die polnischen Agitatoren polnische Gewerkschaften zu gründen begannen haben. Es bestehen bis dahin drei polnische Gewerkschaftsverbände, ein Kosener, ein Bochumer und ein christlicher Arbeiterverein zu gegenseitiger Hilfe in Oberschlesien. Vor kurzem haben in Berlin Verhandlungen stattgefunden, um eine Verschmelzung dieser Verbände herbeizuführen. Zu einem endgültigen Ergebnis haben diese Verhandlungen nicht geführt. Dem Bochumer Verein ist die Weiterverfolgung des Planes, eine einheitliche polnische Organisation zu schaffen, übertragen worden. Der Sitz dieser Organisation soll eventuell in Berlin sein, um vor dem Reichsversicherungsamt eine besondere Vertretung der Mitglieder zu schaffen.

Mitteilungen.

Parteisekretär gesucht.

Die Landesorganisation für Oldenburg und Ostfriesland sucht per 1. Oktober d. J. einen Parteisekretär mit einem Anfangsgehalt von 2200 Mark. Bewerbungen sind bis 31. Juli cr. unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an den Vorsitzenden Jul. Meyer, Bant, Peterstr. 13, zu richten.

Ein neues Arbeitersekretariat

wurde am 1. Juli in Begeßack eröffnet. Zum Sekretär wurde Genosse Bernh. Wünschmann, Döbeln i. S., gewählt. Die Adresse des Sekretariats ist: Langestr. 52 in Begeßack.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Klingler, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
 Bremen: Esser, Christian, Angestellter des Tabakarbeiter-Verbandes.
 Bückeburg: Bückeburg, Heinrich.
 Cassel: Kilian, Otto, Redakteur.
 Düsseldorf: Link, Hugo, Angestellter des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins.
 Friedrichshagen: Baeye, M. S., Schriftsteller.
 Harburg: Niebuhr, Otto, Berichterstatter.
 Kattowitz: Haase, Georg, Redakteur.
 Magdeburg: Wunderling, Heinrich, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.

dringend erwünscht und auch für durchführbar gehalten wird. „Sie würde neben einer Wohltat für die noch nicht so Beschäftigten, auch einen Akt der Gerechtigkeit wohlwollenden Arbeitgebern gegenüber bedeuten, die ja unzweifelhaft etwas günstiger produzieren, als solche Konkurrenten, welche elf Stunden arbeiten lassen.“

Es ist daher höchste Zeit, daß die Gesetzgebung dieser Entwicklung endlich Rechnung trägt und den Maximalarbeitstag für Fabrikarbeiterinnen verkürzt. Ebenso notwendig ist auch die gesetzliche Festlegung einer Maximalarbeitszeit für männliche Arbeiter.

Die Hauptsache aber ist, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst den Wert einer kürzeren Arbeitszeit erkennen und durch den Anschluß an ihre Organisation sich die Kraft verschaffen, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erzwingen. Daher ist die folgende Stelle aus dem Bericht über den Regierungsbezirk Liegnitz mit Freuden zu begrüßen: Wie sehr die zehnstündige Arbeitszeit von den Arbeiterinnen gewünscht wird, zeigt der Umstand, daß einem Schürzenfabrikanten, der infolge vieler Aufträge die zehnstündige Arbeitszeit vorübergehend auf 11 Stunden erhöhte, von den Arbeiterinnen mit Niederlegung der Arbeit gedroht wurde. Eine Verständigung wurde alsdann erzielt.

Diese Selbsthilfe muß auch gegen die vielen, von der Aufsichtsbehörde genehmigten Ueberstunden mehr und mehr zur Anwendung kommen. Bewilligt wurden für Arbeiterinnen 577 436 $\frac{1}{2}$ Ueberstunden an den Wochentagen außer Sonnabend und für 12 646 Arbeiterinnen Ueberarbeit an den Sonnabenden, für männliche Arbeiter 1 083 380 $\frac{1}{2}$ Arbeitsstunden an den Sonntagen. Gegen das Vorjahr ist die Ueberarbeit der Arbeiterinnen an den Wochentagen außer Sonnabend zurückgegangen, die Ueberarbeit der Arbeiterinnen an den Sonnabenden und die Sonntagsarbeit der männlichen Arbeiter jedoch häufiger geworden. In vereinzelt Fällen konnten die bewilligten Vergünstigungen von den Unternehmern dank der verständigen Haltung der beteiligten Arbeiter nicht ausgenutzt werden. Im Landespolizeibezirk Berlin verweigerten 12 Arbeiterinnen einer Buchdruckerei die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Ueberarbeit. — In 2 Stärkefabriken im Regierungsbezirk Magdeburg scheidete die beabsichtigte Sonntagsarbeit ebenfalls infolge des Einspruches der beteiligten Arbeiter, und in einer Brauerei desselben Bezirks lehnten die Arbeiter die Eisgewinnung und das Eisfahren am Sonntage trotz des angebotenen 1 $\frac{1}{2}$ fachen Tageslohnes ab. Endlich ist eine starke Verminderung der Sonntagsarbeit in der Hanauer Edelmetallindustrie dadurch eingetreten, daß es den Arbeitern gelang, in dem abgeschlossenen Tarifvertrag für Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 100 Proz. zum Arbeitslohn festzulegen. Diese Abnahme der Sonntagsarbeit ist um so bedeutungsvoller, da die Hanauer Edelmetallwarenfabrikanten bisher es als eine unbestreitbare Tatsache hinstellten, daß für diese Industrie als eine Saisonindustrie die Sonntagsarbeit unentbehrlich sei.

Ausführlicher als sonst ist die Frage, wie es mit der Unfallverhütung bestellt ist, in den diesjährigen Berichten behandelt worden. Die Frage ist in der Tat eine sehr wichtige. Um so bedauerlicher ist es, daß die preussische Regierung den Beamten nicht eine freimütige Aussprache hierüber gestattete, sondern ihnen ganz unangebrachte Richtlinien für die Beantwortung der Frage gezogen

hat. Daher begnügt sich ein großer Teil der Berichterstatter damit, festzustellen, daß die allermeisten Arbeiter gar nicht oder so gut wie gar nicht an der Unfallverhütung mitarbeiten; auf die Ursache dieser Erscheinung aber sind sie nicht weiter eingegangen. Dadurch wird der Eindruck hervorgerufen, als ob an den Unfällen in der Regel nur die Gleichgültigkeit der Arbeiter selbst schuld sei. Der Eindruck wird noch verstärkt dadurch, daß die Umstände, durch welche die Unternehmer Unfälle verschulden, ungenügende Schutzvorrichtung, ungenügende Beaufsichtigung der Arbeit, Verwendung ungeeigneter Arbeiter usw. in vielen Berichten mit keinem Worte erwähnt werden.

Nun ist es allerdings richtig, daß die Arbeiter bei weitem nicht in genügendem Maße an der Unfallverhütung mitarbeiten. Das ist auf den ersten Blick geradezu unbegreiflich, da ja hier die Gesundheit und das Leben der Arbeiter auf dem Spiele steht, die Arbeiter also das größte Interesse an der Unfallverhütung haben.

Freilich ist es eine bekannte Tatsache, daß Leute, die beständig von gewissen Gefahren bedroht sind, sich mit der Zeit daran gewöhnen und auf die Gefahren schließlich nicht mehr achten. Dem steht jedoch gegenüber, daß die Arbeiter in größeren Massen zusammen arbeiten und dadurch infolge der sich fortwährend ereignenden Unfälle immer wieder an die ihnen drohenden Gefahren erinnert werden. Wenn trotzdem so viele Arbeiter gegen die ihnen drohenden Gefahren völlig gleichgültig bleiben, so muß dies einen besonderen Grund haben. Dieser Grund liegt darin, daß die Arbeiter gezwungen sind, ihre Arbeit ohne Rücksicht auf die Gefahren bei derselben, ja sogar unter absichtlicher Uebertretung der Arbeiterschutzvorschriften zu verrichten.

Als Beispiel dafür, wie oberflächlich in den meisten Berichten die wichtige Frage behandelt worden ist, seien die Ausführungen des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Regierungs- und Gewerbeamt Garrels in Frankfurt an der Oder wiedergegeben:

„Von einer Mitwirkung der Arbeiter bei der Verhütung von Unfällen ist nichts zu bemerken gewesen. Sie verhalten sich ablehnend gegen jede neue Schutzvorrichtung, die sie zwingt, die gewohnten Handgriffe zu ändern, und erklären es für unmöglich, damit zu arbeiten, obgleich andere es sehr gut können. Der Instandhaltung der Schutzvorrichtungen wird von ihnen sehr wenig Sorgfalt gewidmet, diese werden häufig ganz entfernt oder unwirksam gemacht. Am meisten ist dies aufgefallen bei den Schützenfängern in der Tuchindustrie. Obwohl die Weber vielfach durch den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Beauftragten der Berufsgenossenschaft persönlich gewarnt worden sind, obwohl die Arbeiterpresse ihnen häufig Vorhaltungen gemacht hat, und erfolglos Bestrafungen bekannt geworden sind, finden sich bei den Besichtigungen immer noch wieder Schützenfänger festgebunden oder sonst unwirksam gemacht. Infolgedessen ist gegen 46 Weber und Weberinnen in Forst i. L. Bestrafung auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft beantragt, und bis jetzt gegen 35 seitens der Ortspolizeibehörde eine Strafe von je 1 Mk. festgesetzt worden. Verschiedentlich wurde gegen diese Bestrafung bei dem Regierungspräsidenten Beschwerde erhoben, von diesem aber stets zurückgewiesen.“

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Preußen im Jahre 1906.

IV. (Schluß.)

Zu widerhandlungen gegen die geschlichen Vorschriften zum Schutze der Fabrikarbeiterinnen wurden in 3381 Anlagen ermittelt, 622 Personen wurden wegen solcher Zu widerhandlungen bestraft. Am häufigsten sind die Fälle, in denen Arbeiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage länger beschäftigt werden, als es nach dem Gesetze zulässig ist. Es sind 3182 Arbeiterinnen ermittelt worden, die in dieser Weise über die gesetzlich festgelegte Maximalarbeitszeit hinaus beschäftigt worden waren. 1167 Arbeiterinnen waren an den anderen Wochentagen zulange bei der Arbeit gehalten worden. 1665 Arbeiterinnen hielten nicht die vorgeschriebene Mittagspause ein. Bezeichnend aber ist, daß 703 Arbeiterinnen zu der verbotenen Nacharbeit herangezogen wurden.

Die Unternehmer können gar nicht genug Arbeiterinnen bekommen. Sie klagen immer wieder über Mangel an Arbeiterinnen, die sie angeblich deswegen haben müssen, weil ihnen männliche Arbeiter fehlen. Im Regierungsbezirk Posen z. B. betrug die Zunahme in der Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre nicht weniger als 22,9 Proz. Am stärksten war die Zunahme in den Gräbereien und in den Ziegeleien. Sie ist, berichtet der Berichtserstatter, Regierungs- und Gewerbeberater Haegermann in Posen, auf den Mangel an männlichen Arbeitern zurückzuführen. Nicht ganz so leichtgläubig ist der Berichtserstatter über den Regierungsbezirk Wiesbaden. Auch er teilt mit, daß in dem ihm unterstellten Bezirk die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen stärker zugenommen hat als die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Das rühre besonders daher, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen in solchen Industriezweigen, in denen sie bisher nicht üblich war, weiter um sich gegriffen habe. So würden z. B. in den elektrotechnischen Betrieben in Frankfurt a. M. jetzt an Stelle von Männern Arbeiterinnen mit leichter Widelarbeiten, dem Stanzen kleiner Metallteile von Hand und dem Zusammensetzen von Apparaten beschäftigt. Für diese leichten Arbeiten „soll“ sich die geschickte Hand der Arbeiterinnen besonders eignen. Zu diesem „soll“ fügt der Berichtserstatter dann noch hinzu: außerdem gestatten die geringeren Löhne der Arbeiterinnen auch die Herstellung einiger Gegenstände noch beizubehalten, deren Herstellung durch männliche Arbeiter nur mit Verlust möglich wäre. Schließlich verweisen wir noch auf den Bericht über den Regierungsbezirk Potsdam, in dem u. a. mitgeteilt wird: In einer Buchdruckerei wurden verjuchweise zwei Arbeiterinnen als Setzerinnen eingestellt. Da aber die erwartete Verbilligung der Arbeit nicht eintrat, wurden sie wieder entlassen. Hieraus ersehen die Arbeiter, wie notwendig es ist, daß auch die Arbeiterinnen für die Gewerkschaften gewonnen werden, damit sie sich mit Hilfe derselben gleich hohe Löhne wie die männlichen Arbeiter erringen. Dann hört die Lohnrückerei durch die Frauenarbeit endlich auf.

Dann werden aber auch die Arbeiterinnen sich dagegen mit Erfolg wehren können, daß ihnen Arbeit zugemutet wird, die für sie ungeeignet ist. So mußten die Aufsichtsbeamten dagegen einschreiten, daß Kugelmühlen zum Zerkleinern von Ziegelbroden in Ziegeleien durch Arbeiterinnen bedient

werden. Die Arbeit kann nur von kräftigen männlichen Arbeitern geleistet werden, weil eine starke Staubentwidelung bei den üblichen Betriebsmitteln nicht zu vermeiden ist. — Im Regierungsbezirk Magdeburg wurden in einer Ziegelei Frauen beim Ausrüsten grüner Steine in Gestellen über und dicht neben dem Ringofen betroffen. — In einer großen Kalkbrennerei des Regierungsbezirks Oppeln wurden Arbeiterinnen mit Räumungsarbeiten sogar innerhalb der stauberfüllten heißen Ringöfen beschäftigt. — Im Landespolizeibezirk Berlin mußten Arbeiterinnen aus dem Schleif- und Polieräume einer Metallwarenfabrik entfernt werden; in einer Glühstrumpffabrik, in der die Arbeiterinnen an der Abtreunmaschine sehr unter der Hitze (33 Grad Celsius und mehr) zu leiden hatten, mußte dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß alle zwei Stunden Ablösung erfolgt. — In einer Flaschenglashütte im Regierungsbezirk Potsdam wurden die Arbeiterinnen zum Verladen schwerer Flaschenkörbe und zum Transport schwerer Handwagen herangezogen.

Schon jetzt hat der Mangel an Arbeiterinnen dazu geführt, daß die Maschinenarbeit weiter ausgedehnt wurde. So ist in dem Bericht über den Regierungsbezirk Coblenz zu lesen: Am dem Mangel an Arbeiterinnen zu begegnen, hat man in einer größeren Strumpffrickerei begonnen, an Stelle der Handstrickmaschinen, von denen jede einzelne eine Arbeiterin zur Bedienung erfordert, mechanische mehrfache Stühle aufzustellen, die von Männern bedient werden und weit weniger Arbeitskräfte bedürfen. — Im Regierungsbezirk Erfurt ließen mehrere Druckereien an den Schnellpressen mechanisch wirkende Selbsteinleger anbringen, welche die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte entbehrlich machen.

Ganz besonders erfreulich ist es, wenn Maschinen zur Verrichtung solcher Arbeiten eingeführt werden, die für die Gesundheit der Arbeiter gefährlich sind. In den Zündholzfabriken des Regierungsbezirks Köslin z. B. wurden viele Arbeiterinnen dadurch entbehrlich, daß immer mehr Füllmaschinen verwendet werden.

Die tägliche Arbeitszeit wird dank der unermüdligen Agitation der Gewerkschaften allmählich verkürzt. Die 11stündige Arbeitszeit, die bekanntlich noch immer als die gesetzlich festgelegte Maximalarbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen gilt, kommt nur noch verschwindend selten vor. Die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen, heißt es beispielsweise in dem Bericht über den Regierungsbezirk Münster, ist in den Fabriken, in denen sie am 1. Oktober 1902 noch 11 Stunden betrug, meist auf 10 und 10½ Stunden beschränkt worden, und zwar zum größten Teil mit einer solchen Erhöhung der Stücklöhne, daß die Arbeiterinnen einen Ausfall am Verdienst durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht hatten. Sehr beachtenswert ist dabei, daß auch die Arbeitszeit in den meisten Baumwollspinnereien Einschränkungen von ½ und 1 Stunde erfahren hat, daß im letzteren Fall die Tagesproduktion nicht um 10 und mehr Prozent zurückgegangen ist, wie man zunächst annahm, sondern nur um 7 und 6 Proz., und daß man hofft, diese Zahl werde sich im Laufe der Zeit noch etwas vermindern.

Nach diesen Beobachtungen kommt der Berichtserstatter zu dem Schluß, daß die allgemeine Einführung des Zehnstundenarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen in jedem Falle für zweckmäßig, für

Dies nebst einige Zahlen der vorgekommenen Unfälle ist alles, was der Bericht über die Betriebsunfälle bringt. Also kein einziges Wort über diejenigen Mißstände, die auf eine Schuld der Unternehmer zurückzuführen sind. Kein einziges Wort auch darüber, ob die Arbeiter wirklich in der Lage sind, die nötige Sorgfalt auf die Unfallverhütungsmaßnahmen zu verwenden. Nicht einmal auf die Bezahlung der Arbeiter geht der Berichtsteller ein; vielleicht weiß er gar nicht, daß niedrige Akfordlöhne der stärkste Zwang auf die Arbeiter sind, die Arbeit herunterzuhassen und sich weder durch neue Handgriffe noch durch das Anbringen von Schutzvorrichtungen aufhalten zu lassen.

Die Aufsichtsbeamten machen eine ganze Reihe von Vorschlägen, um die Arbeiter mehr als bisher zur Mitarbeit an der Unfallverhütung heranzuziehen. Das Verständnis der Arbeiter soll durch wiederholte Warnungen und Belehrung geweckt, ihr Eifer durch Prämien angestachelt, ihr Leichtsinns mit Strafen bedroht werden: alles Maßnahmen, die solange nicht den erstrebten Erfolg haben können, wie die Arbeiter dem bisherigen Druck der Unternehmer preisgegeben und ohne einen genügenden Einfluß auf die Regelung der gemeinsamen Arbeit sind. Hier muß daher in erster Linie eingeseht werden, wenn positive Arbeit geleistet werden soll. Die Arbeiter müssen ihre Gewerkschaften besser und besser ausbauen, dann können sie sowohl die Aufklärungsarbeit unter den Arbeitern mit um so größerem Erfolge betreiben, als auch den Forderungen, welche einen wirksamen Arbeiterschutz bezwecken, einen um so größeren Nachdruck geben. Die Behörden würden demgemäß am besten im Interesse der Unfallverhütung wirken, wenn sie sich jeder Feindseligkeit gegen die Gewerkschaften enthalten würden. Leider sind wir in Preußen noch lange nicht so weit. Deshalb müssen sich die Arbeiter, auch unbekümmert um die Schwierigkeiten, die ihnen von den Behörden und den Unternehmern bereitet werden, in den Dienst ihrer Gewerkschaft stellen. Dadurch nützen sie sich in jeder Beziehung.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Soziales.

Erholungsurlaub für Arbeiter!

Wer nicht, wie unsere reichen Leute, infolge dauernder „Arbeitslosigkeit“ den Begriff für das Wort „Ferien“ verloren hat, wird in der schönen Sommerzeit mit schmerzlicher Betrübniß erfüllt, wenn er auf Weg und Steg die Ferienreisenden in gehobener Stimmung fürbaß ziehen sieht, als Arbeiter aber, wie überall, wo es heißt, selbst auf die bescheidensten Annehmlichkeiten des Lebens zu verzichten, im allgemeinen auch von diesem bescheidenen Genuße ausgeschlossen ist. Und doch hätte es wirklich niemand notwendiger, als gerade der Arbeiter, wenigstens alle Jahre eine einzige kurze Woche in ozonhaltiger Luft die mit dem Schmutz und Staub der Werkstatt oder Fabrik vollbepackte Lunge etwas zu erleichtern und um in dem Hochgefühl schwelgen zu können, einige Tage Mensch zu sein, Herr seiner selbst, frei von allem Zwang, niemand untertan. Körper und Geist würden dadurch neue Spannkraft und neuen Lebensmut gewinnen, denn im Göpel meist einseitigster Arbeitsverrichtungen laufend, muß schließlich eine gewisse Stumpfheit Leib und Seele erfassen. Dabei würden Ferien an Arbeiter weder dem Staat noch den Unternehmern besondere Lasten aufbürden, zu schweigen von den

günstigen Einwirkungen auf Krankentassen usw. In jedem Betriebe gibt es eine Zeit, wo bei einigem guten Willen des Unternehmers den Arbeitern wechselseitig einige Tage Ferien zu gewähren möglich ist. Wo ein solcher gute Wille des Arbeitgebers zu erkennen ist, kommen auch die Arbeiter demselben entgegen, das ist eine alte Erfahrung. Aber leider sind die volkswirtschaftlich kurzichtig denkenden Unternehmer heute maßgebend, die sich auf den mechanischen Standpunkt stellen: wenn der Arbeiter nicht arbeitet, verdient er mir nichts! Damit ist eben die Frage der Gewährung eines Erholungsurlaubes an Arbeiter im großen Ganzen abgetan.

Es liegt nun nichts näher, wenn man von den Privatbetrieben abieht, die Verhältnisse bei den Staatsbetrieben zu untersuchen, inwieweit hier die Vorbedingungen für einen Erholungsurlaub an Arbeiter gegeben sind, zudem ja der Staat als Arbeitgeber („Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein!“) mit gutem Beispiele voranzugehen die moralische und tatsächliche Pflicht hat. Hier kommen zunächst die im Betriebs- und Werkstättendienste der Staatseisenbahnen stehenden Arbeiter und Hilfsunterbeamten in Betracht. Wir haben nicht nötig, zu untersuchen, ob hier die Möglichkeit eines Erholungsurlaubes für Arbeiter gegeben, da der erste Schritt auf diesem Gebiete schon getan ist, was die eigentliche Veranlassung zu diesem Artikel bildete.

In einem Erlasse vom 20. Dezember 1906, abgedruckt im „Reichs-Arbeitsblatt“ Nr. 5 (Mai 1907) gibt der preussische Eisenbahnminister Breitenbach bekannt, wie er sich einen Erholungsurlaub an Staatseisenbahnarbeiter denkt. Es heißt in seinem Erlasse u. a.:

„Um den durch die Anforderungen des Dienstes besonders in Anspruch genommenen Bediensteten alljährlich auch die Wohltat eines Erholungsurlaubes zuteil werden zu lassen, bestimme ich mit sofortiger Gültigkeit, was folgt:

I. Den im Staatseisenbahndienste beschäftigten Hilfsunterbeamten, ferner den Arbeitern des Betriebs- und Werkstättendienstes kann bei guter Führung und zufriedenstellenden Leistungen und beim Vorhandensein der nachstehend angegebenen Voraussetzungen alljährlich ein Erholungsurlaub bei Fortzahlung des Lohnes erteilt werden, der betragen darf:

1. bei den mindestens fünf Jahre im Staatseisenbahndienste beschäftigten Hilfsunterbeamten ebensoviel Tage, wie bei den entsprechenden Klassen der etatsmäßigen Beamten, d. h.

a) bei den Hilfsbahnwärttern, Hilfsstranwärtern und Hilfsnachtwächtern 6 Tage
b) bei den übrigen Hilfsunterbeamten 8 Tage

2. bei den Arbeitern des Betriebs- und des Werkstättendienstes:

a) nach einer mindestens sieben-jährigen Beschäftigung . . . 4 Tage
b) nach einer mindestens zehn-jährigen Beschäftigung . . . 6 Tage

II. Ein Recht auf Erholungsurlaub besteht für die Arbeiter ebensowenig, wie es den Beamten zusteht; Erholungsurlaub kann vielmehr nur erteilt werden, soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen. Auch ist der Erholungsurlaub möglichst in die Verkehrs- und geschäfts-

ruhigen Zeiten zu legen, in denen die Stellvertretung, soweit eine solche erforderlich wird, dem vorhandenen Personal übertragen werden kann."

Es ist ja erfreulich, daß der preußische Eisenbahnminister einseht, es sei nicht mehr als recht und billig, nicht nur den „schwer“ arbeitenden Direktions- und sonstigen Räten einen Erholungsurlaub zu gewähren, sondern auch den Eisenbahnarbeitern. Und obwohl ich nicht zu denen gehöre, die über alles nörgeln, was von Staatswegen für die Arbeiter geschieht, über die dankenswerte Tendenz in dem Erlasse Breitenbachs hinaus kann man für die Praxis des von ihm gewährten Erholungsurlaubes nicht recht froh werden. Es sind so viele wenn und aber, so viele Voraussetzungen, so viel bürokratischer Pöppel „mit sofortiger Gültigkeit“ dabei, daß etwas rechtes dabei nicht herauskommen kann. Die ganze Einrichtung sieht in der Praxis einer billigen Dekoration verflucht ähnlich, obgleich ich nicht an dem guten Willen des Ministers in der beregten Sache zweifele. Die Eisenbahnarbeiter haben aber leider zu viele Erfahrungen mit ihren unteren Vorgesetzten gemacht, um auf eine völlig lokale Anwendung des ministeriellen Erlasses rechnen zu können. Nicht nur, daß 5- bis 10jährige Karenzzeiten vorgesehen sind, spielt die „gute Führung“ und die „zufriedenstellende Leistung“ noch eine große Rolle, ganz abgesehen davon, daß nur, „soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen“, „die Wohltat eines Erholungsurlaubes“, worauf kein Recht besteht, gewährt werden darf. Man vergegenwärtige sich einmal all diese Hemmnisse in der Praxis und vergesse nicht, daß der heilige Bürokratius und im Betriebsdienste da und dort ein gewisses Spar- und Prämiensystem noch hinzukommen, was das Bild nicht klarer, sondern verschwommener macht. Was im Privatbetriebe als freiwillig gewährt gut bestehen kann — schon des kleineren Personalkreises und der persönlichen Beziehungen willen — verwandelt sich wie hier, im Staatsbetriebe in Willkür und Ungerechtigkeit, weil stufenweise von oben bis unten jede Behörde wieder dem Erlaß in seiner Anwendung die jeweils beliebte kautschukartige Dehnung gibt. Wie dem aber auch sei, den letzten beißen immer die Hunde, und das ist in diesem Falle der Arbeiter. In seiner Wirkung ist der Erlaß nicht Fisch noch Fleisch, denn die „dienstlichen Rücksichten“, auf welche bei Gewährung von Ferien Rücksicht genommen werden soll, sind in den meisten Fällen durch den Personalmangel gegeben; im günstigsten Falle werden vielleicht gewisse „ordnungsliebende“ Arbeiter, die gerade in Staatsbetrieben nicht selten sind, in den Genuß eines Erholungsurlaubes kommen. Da außerdem derselbe in die „verkehrs- und geschäftsruhigen Zeiten“ gelegt werden soll, können die für die „Wohltat eines Erholungsurlaubes“ prädestinierten Arbeiter im Sommer kaum auf die hart verdienten 4 bis 8 Tage Ferien rechnen. Wie nun die Dinge einmal liegen, wird in der Praxis vorläufig schwerlich etwas dabei herauskommen. Eine so vielköpfige, in sich wieder differenzierende bürokratische Behörde — wovon man sich tagtäglich als Fernstehender überzeugen kann — hat eben einen Erlaß mehr aushängen.

Aber selbst wenn man den Erlaß des Ministers ohne diese sachlichen und berechtigten Einwendungen in vollem Umfange könnte wirksam machen, was kaum geschehen wird, bliebe dieser Erholungsurlaub, den ein reiche Ueberschüsse abwerfendes Staatsinstitut seinen Arbeitern verspricht, weit hinter dem

zurück, was in Privatbetrieben seit Jahren bereits besteht. Es mögen ja in vielen Privatbetrieben den Arbeitern Ferien zugestanden sein, aber es lassen sich dafür nicht immer ziffermäßige Nachweise erbringen. In einem Gewerbe jedoch ist dieser Nachweis möglich, und was da an positiven Tatsachen — ideell wie materiell — dem Erlasse des Ministers Breitenbach gegenüber gestellt werden kann, wirft ein bezeichnendes Licht auf die „Staatsbetriebe als Musterbetriebe“.

Ein Gewerbe, welches mit einem vorbildlichen Erholungsurlaub für Arbeiter Herrn Breitenbach dienen kann, ist das Buchdruckgewerbe. Trotzdem hier jeder einzelne Unternehmer in einem harten Konkurrenzkampfe steht und mit scharfen Sinnen auf der Wacht sein muß, um seine gewerbliche Selbständigkeit behaupten zu können, ist es eine ganz erhebliche Anzahl von Prinzipalen, welche aus sozialen und allerdings auch für sie praktischen und nützlichen Gründen ihrem Personal einen jährlichen Erholungsurlaub gewähren. Es ist wohl selbstverständlich, daß bei der Bewilligung von Ferien im Buchdruckgewerbe nicht nur humanitäre, sondern auch geschäftliche Beweggründe mit zur Geltung kommen. Ein an seinem Betriebe interessierter Prinzipal, der auch mit den Imponderabilien bei seinen Gehilfen rechnet und ein gutes Stück geschäftlichen Vorwärtkommens auch auf die Tätigkeit seiner Gehilfen zurückführt, ist am ehesten geneigt, den letzteren über den Arbeitsvertrag hinaus entgegenzukommen. Einmal aus diesen Gründen und dann, weil die rein geschäftlichen Dispositionen sicherer zu treffen sind, und weil ein das ganze Jahr hindurch ungestörtes Fortarbeiten in der Druckerei eine gewisse Stetigkeit in der Produktion und eine rationelle Ausnutzung der technischen Kräfte gestattet, all dem mag es zuzuschreiben sein, daß die Ferienbewilligungen im Buchdruckgewerbe zunächst festen Fuß fassen konnten. Allmählich aber wird die Gewährung eines Erholungsurlaubes an die Arbeiter im Buchdruckgewerbe zu einer ständigen Einrichtung. Jedes Jahr bringt neue Bewilligungen oder eine Erweiterung bestehender Ferien, und selbst da, wo bisher die geschäftlichen Gründe für die Bewilligung überwogen, sind es im Drange der Zeit immer mehr die sozialen geworden. Das beweist ja auch der Entwicklungsgang der Ferienbewegung im Buchdruckgewerbe. Bis zum Jahr 1896 kannte man von einer derartigen Einrichtung so gut wie nichts, mit der Aera der neuen Tarifgemeinschaft und ihren sozial verfühnenden Tendenzen war auch die Bahn freigeworden für eine solche wohlthätig wirkende Entwicklung in umfassender Weise. Wenn man sieht, wie hier in Privatbetrieben der Gedanke eines Erholungsurlaubes plastische Gestalt gewonnen und trotz seiner Freiwilligkeit ein moralisches Recht geworden ist, das keiner der Beteiligten irgendwie in Zweifel zieht, und vergleicht damit die Ferienstümperei in dem Erlaß der preußischen Erzellenz, der vor lauter Erwägungen und Voraussetzungen und dienstlichen Rücksichten flügelahm sich kaum vom Boden erheben kann, da erhält man so recht einen Begriff von der Fähigkeit unserer Staatsbetriebe, sich in den Dienst einer sozialen Mission zu stellen. Was ein einzelnes Gewerbe, man kann ohne Ueberhebung sagen, bahnbrechend in dieser Sache in Angriff genommen hat, das wäre zum mindesten Aufgabe der Staatsbetriebe gewesen, statt daß sie jetzt mit vielleicht gut gemeinten, aber bürokratisch verlausulierten Erlassen hinterher humpeln, über

gebenen guten Willen auf der anderen wieder in Bedingungen ein, die jeder Willkür Tür und Tor öffnen. Das nennt man in Preußen Sozialpolitik!*) Leipzig. L. K e g h ä u s e r.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Verschmelzung des Konditorenverbandes mit dem Verbands der Bäcker ist am 1. Juli erfolgt. Das Verbandsorgan hat den Titel „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung“ erhalten, und der Name des Verbandes ist umgeändert worden in „Verband der Bäcker, Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kaffee-, Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie“. Die erste Nummer des Verbandsorgans nach der Verschmelzung gibt einen Ueberblick über den Werdegang der Bäckerorganisation und ihres Organs. Am 3. April 1884 erschien zum ersten Male „Der Weder“, der nach dreimonatlichem Erscheinen einen Abonnentenstand von 188 erreichte. Das Blatt, das ein Privatunternehmen war, wurde bei der im selben Jahre erfolgten Gründung der Centralfrankenkasse der Bäcker und Berufsgenossen zum Kassenorgan bestimmt. Durch eine intensive Agitation für das Blatt war die Auflage bis zum Herbst 1886 auf 625 gestiegen. Es konnte natürlich nur durch Zuschüsse seitens des im Juni 1885 gegründeten Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen lebensfähig erhalten werden. Nach dem Hamburger Streik trat ein Rückgang in der Abonnentenzahl ein. Das Blatt mußte anstatt wöchentlich vierzehntäglich erscheinen. Am 28. September 1889 wurde das Erscheinen des Blattes eingestellt. Am 9. September desselben Jahres erschien sodann die von dem Berliner Bäckerkongreß, der am 27. und 28. Juni stattgefunden hatte, beschlossene „Deutsche Bäckerzeitung“, die formell auch ein Privatunternehmen war, aber den Verbandsinstanzen unterstellt wurde. Sie erschien wöchentlich, mit einem Abonnentenstand von zunächst 540. Um unter den Fleischergehilfen Aufklärung zu verbreiten, erhielt das Blatt im Jahre 1892 den Titel „Deutsche Bäcker- und Fleischerzeitung“, Organ aller in der Nahrungsmittelebranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Aber auch hier blieb der erhoffte Erfolg aus und vom dritten Quartale ab mußte man wieder auf das vierzehntägige Erscheinen zurückgreifen. 1894 erschien das Blatt wieder unter dem Namen „Deutsche Bäckerzeitung“, und die Generalversammlung des Verbandes 1895 beschloß die Uebernahme des Verlages in Verbandsregie. Von nun an wurde das Blatt obligatorisch eingeführt und an die Mitglieder unentgeltlich verabfolgt. Die Auflage stieg den Fortschritten des Verbandes entsprechend; sie betrug am Schlusse des Jahres 1895 2000, 1898 5000, 1900 7600, 1904 11 000, 1906 15 000 und mit der Nr. 27 vom 6. Juli 1907 war bereits eine Auflage von 27 000 erreicht.

Zwischen den Verbänden der Bildhauer und Stukkateure ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, dessen wesentlichere Bestimmungen wie folgt lauten:

1. Die Ortsverwaltungsvorstände sowie die für die einzelnen Bezirke bestehenden Gau- und Agitationsleitungen beider Verbände sollen, soweit es sich um die Agitation für

*) Nachdem obiger Artikel bereits abgesetzt war, ist uns seitens der Verbände der Brauereiarbeiter (Siehe Brauereiarbeiterzeitung Nr. 26 lauf. Jahrg.) und Transportarbeiter ein reichhaltiges Material über von diesen Verbänden tarifvertraglich erzielte und festgelegte Fertigungsgewährung zugegangen, das wir in nächster Nummer verwerten werden.

Red. d. Corr.-Bl.

die weitere Ausdehnung der Organisationen und die Wahrung gemeinschaftlicher Interessen handelt, nach Möglichkeit zusammenwirken unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

2. Die auf gemeinsamen Arbeitsstellen beschäftigten Mitglieder der beiden Verbände haben sich kollegial zu behandeln, sich gegenseitig über die Zugehörigkeit zu ihrer Organisation auszuweisen und in der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen. Bei der Agitation ist darauf zu achten, daß jeder Gewonnene der Organisation seines Berufes zuzuweisen ist.

3. In Orten, wo es an Gelegenheit zur Beschaffung von Referenten für gewöhnlich mangelt, wird als empfehlenswert erachtet, daß die beiderseitigen Verwaltungsstellen von Zeit zu Zeit gemeinsame Versammlungen agitatorischen und aufklärenden Charakters veranstalten.

4. Ist an einem Orte den Mitgliedern der einen Organisation aus irgendwelchen Gründen (Abtreibung von Lokalen, Maßregelungen usw.) die Errichtung oder Erhaltung einer eigenen Ortsverwaltung nicht möglich, so ist die vorhandene Ortsverwaltung verpflichtet, die organisatorische Arbeit der parteilichen Organisation tunlichst zu fördern.

5. Ein Uebertritt der Mitglieder der einen Organisation in die andere braucht bei vorübergehender Beschäftigung in dem anderen Beruf nicht stattzufinden. Jedoch sind etwaige günstigere Arbeitsverhältnisse (Arbeitszeit, Lohn usw.) des anderen Berufes auch bei vorübergehender Beschäftigung einzuhalten.

6. Bei dauernder Beschäftigung in dem anderen Berufe (länger als drei Monate) ist der Uebertritt in die andere Organisation zu vollziehen. Beim Uebertritt werden die in der bisherigen Organisation geleisteten regelmäßigen Beiträge dem Geldwert nach summiert und in Beiträge der neuen Organisation umgerechnet. Die nach erfolgter Umrechnung sich ergebende Beitragsszahl kommt als Mitgliedschaftsdauer in der neuen Organisation auf die vorhandenen Karenzen und Unterstützungseinrichtungen in Anrechnung.

7. Plant eine Organisation eine Lohnbewegung in Geschäften, welche Mitglieder beider Organisationen beschäftigen, und steht zu erwarten, daß Mitglieder der anderen Organisationen an dieser Bewegung direkt beteiligt sind, so ist die Ortsverwaltung der anderen Organisation rechtzeitig zu verständigen und zu allen über die Bewegung beratenden und beschließenden Sitzungen eine der Prozentzahl der Beteiligten entsprechende Vertretung der anderen Organisation hinzuzuziehen.

Kommen nur solche Mitglieder der anderen Organisation in Frage, welche infolge vorübergehender Beschäftigung in dem anderen Berufe mit an den Differenzen beteiligt sind, so übernimmt die andere Organisation ohne weiteres die eventuelle Unterstützung ihrer Mitglieder nach Maßgabe ihrer diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen, sobald die in Frage kommende Organisation die Bewegung genehmigt hat. In diesem Falle unterstehen die beteiligten Mitglieder der anderen Organisation der Kontrolle der die Bewegung führenden Organisation.

8. In Streikfällen ist zwischen den Beteiligten sofort festzustellen, welche Arbeit als Streikarbeit zu betrachten ist. Hierbei ist auf den Ortsgebrauch weitgehendste Rücksicht zu nehmen. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, ist die Entscheidung den beiderseitigen Centralvorständen zu überlassen, die möglichst auf dem Wege schriftlicher Verständigung zu erfolgen hat.

9. Die Fertigstellung von Arbeiten, die durch Streikende liegen gelassen wurden, ist in allen Fällen zu verweigern, selbst wenn von dem Arbeitgeber ein höherer Lohn oder sonstige bessere Verhältnisse geboten werden, als sie die Streikenden fordern.

10. Sympathiestreiks der Mitglieder der einen Organisation zugunsten eines Streiks der anderen Organisation bedürfen in jedem einzelnen Falle der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Centralleitungen beider Organisationen.

11. Beschwerden gegen einzelne Mitglieder oder Verwaltungsstellen am gleichen Orte, sowie Meinungsverschiedenheiten über einzelne Bestimmungen dieses Vertrages haben die Ortsverwaltungen nach Möglichkeit unter sich zu erledigen. Wird eine Einigung nicht erzielt, können die Gau- resp. Bezirksleitungen, zuletzt die Centralvorstände zur Entscheidung angerufen werden.

die nicht einmal die damit Beglückten Freude empfinden können.

Betrachten wir aber nun einmal das ziffermäßige Resultat der buchdruckerlichen Ferieneinrichtung. Interessant ist dabei, zu beobachten, wie mit der Ausbreitung der Tarifgemeinschaft gleichzeitig die Ferienbewilligungen sich steigerten. Folgende Tabelle mag das veranschaulichen. Es waren beteiligt:

Jahr	Firmen	Gehilfen	Hilfspersonal
1896	7	182	35
1897	8	590	861
1898	17	479	88
1899	16	326	18
1900	35	854	829
1901	28	320	33
1902	31	556	37
1903	47	994	80
1904	105	1407	198
1905	107	1200	478
1906	113	1700	895
1907	40	560	240
1907	Ca. 575	10 125	4082

Ein erschöpfendes Bild über die Ferien im Buchdruckgewerbe läßt sich nur schwer geben. Zu den obigen Ziffern kommt noch hinzu, daß von 1889 bis 1895 von 21 Firmen an 1263 Gehilfen und 345 Hilfsarbeiter ein Erholungsurlaub bewilligt war. Weiter kommt in Betracht, daß bei zahlreichen Ferienbewilligungen nur die Tatsache an sich, aber nicht die Zahl der beteiligten Arbeiter angegeben ist, so daß in Wirklichkeit die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter wesentlich höher ist als statistisch festzustellen uns möglich war. Nach möglichst genauer Prüfung, die eher zu niedrig als zu hoch gegangen ist, kommen für die Ferien im Buchdruckgewerbe rund 620 Firmen, etwa 13 000 Gehilfen und 5000 Hilfsarbeiter und Lehrlinge in Betracht oder rund 8 Proz. aller Druckereien und Schriftgießereien und 20 Proz. aller Gehilfen ohne Hilfsarbeiter und Lehrlinge. Als freiwillige Leistung in einem verhältnismäßig kleinen Gewerbe immerhin eine sozialpolitisch beachtliche Erscheinung. Wie obige Tabelle zeigt, ist aber der Höhepunkt in dieser Entwicklung noch nicht erreicht, denn trotz der 10prozentigen Lohnerhöhung im neuen Tarif, der erst in diesem Jahre in Kraft trat, sind bis 1. Juli bereits 40 neue Ferienbewilligungen und zahlreiche Ferienverlängerungen (längere Dauer, Verminderung der Karenzzeiten usw.) gemeldet. Wenn nur 8 Proz. aller Druckereien in Betracht kommen, so liegt in Wirklichkeit die Sache ganz anders, weil einige Tausend Druckereien entweder Alleinbetriebe, oder nur mit Lehrlingen oder mit 1 oder 2 Gehilfen tätig sind. Vergessen darf auch nicht werden, daß die Staatseisenbahnarbeiter meist im Tagelohn stehen, während im Buchdruckgewerbe Wochenlöhne und somit alle Feiertage mit bezahlt werden. Alles Momente, die zumungunsten der „Musterbetriebe“ ausfallen.

Wenn man nun den Erlass des preussischen Ministers nach der Richtung hin prüft, welche Karenzzeiten an die Erlangung eventueller Ferien geknüpft sind, so ist auch hier das Buchdruckgewerbe dem preussischen Staatsbahnbetriebe voraus. Fünf Jahre ist das Minimum von Karenzzeit für Ferien von 6 und 8 Tagen, sieben Jahre für Ferien von 4 und zehn Jahre für solche von 6 Tagen bei den verschiedenen Kategorien der Eisenbahnarbeiter. Eine herzlich lange Zeit, bis man

4 und 6 Tage Ferien in einem Staatsbetriebe erhalten kann, von dem der Minister selbst sagt, daß „den durch die Anforderungen des Dienstes besonders in Anspruch genommenen Bediensteten“ ein Erholungsurlaub wohl zu gönnen ist. Was mag wohl unter Hinweis auf denselben an unbezahlter Arbeit alles gefordert werden? Mehr als reichlich werden diese Ferien wieder eingeholt werden müssen.

Doch, um auf die hohen Karenzzeiten zurückzukommen, will ich ihnen die im Buchdruckgewerbe vorhandenen gegenüberstellen.

Es betragen zur Erlangung der Ferien die

Karenzzeiten	bei Firmen
bis zu 1/2 Jahr	34
„ „ 1 „	71
„ „ 2 „	164
„ „ 3 „	76
„ „ 4 „	90
„ „ 5 „	101
„ „ 6 „	32
„ „ 10 „	41
„ „ 15 „	10

Wenn man nun die Grenze einer fünfjährigen Karenzzeit als recht und billig feststellen wollte, so steht fest, daß der ministerielle Erlass Breitenbachs eigentlich mit den Karenzzeiten dort beginnt, wo sie bei den Buchdruckern aufhören! Also auch hier hinkt die preussische „Wohltat eines Erholungsurlaubes“ weit hinter der Privatindustrie nach. Dazu kommt aber noch etwas anderes. Nicht wenige Firmen im Buchdruckgewerbe sind es, die über die Zahl der Feiertage, wie sie der preussische Minister auf dem Papier proponiert, weit hinausgehen. Bei 139 Firmen betragen die Ferien 7 bis 24 Tage. Weiter ist zu beachten, daß verschiedene Firmen nicht nur bezahlte Ferien gewähren, sondern noch extra einen Ferienzuschuß, so daß der betreffende Gehilfe in die Lage versetzt ist, sich ein übriges in seiner Ferienzeit leisten zu können. So bezahlten z. B. außer dem Wochenlohn einen Ertragszuschuß pro Arbeiter die Firmen: Bibliographisches Institut in Leipzig 15—28 Mk., Ph. Reclam jun. in Leipzig 50 Mk., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung und Druckerei in Münster 20 Mark, Arjen (Hausdruckerei, Konfektionsgeschäft) in Hamburg 30 Mk., die Druckerei des „Katholik“ in Beuthen 15—25 Proz. des Lohnes, W. S. Korn in Breslau 15 Mk., Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart einen Wochenlohn, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart ebenfalls einen Wochenlohn, Alex. Schilde u. Co. in Stuttgart gewähren statt des Weihnachtsgeschenktes weitere 6 Tage Ferien, E. Vaensch jun. in Magdeburg gewährt bei ebeni. Benutzung des von der Firma errichteten „Erholungsheimes“ freie Verpflegung usw. usw.

Auf jeden Fall ist mit diesem zuverlässigen Material dem preussischen Eisenbahnminister bewiesen, wie er eigentlich hätte einen Erholungsurlaub für vielgeplagte, oft dem Sturm und Wetter ausgesetzte Eisenbahnarbeiter praktisch einrichten könnten. Ein Staatsinstitut mit jahraus jahrein riesigen Ueberflüssen und einem Heer von höheren Beamten, die das reisende Publikum mit einer Konstanz nach der anderen beglücken, hat die moralische und soziale Verpflichtung, den Massen schlechtentlohnter Arbeiter mit oft unglaublich langer, anstrengendster Arbeitszeit ohne weiteres, d. h. voraussetzungslos ein paar Tage Gelegenheit zu geben, sich als Mensch fühlen zu können. So aber sagt man den auf der einen Seite zu erkennen ge-

Genossenschaftsbewegung nur ein kleiner Teil von Arbeitern, unter ihnen recht befähigte, zu einer führenden Stellung geeignete Personen, aus der Interessensphäre der allgemeinen Arbeiterbewegung herausgehoben würde, eine kleine Elite geschaffen werde, bei welcher mit der Zeit die Kampfesfreudigkeit für die allgemeinen Interessen der Arbeiterschaft naturgemäß herabgemindert, daß mithin die Arbeiterbewegung selbst durch die Konsumvereine nicht gefördert werde.

Eine solche Wirkung habe ich meinerseits stets bestritten; wenn die Genossenschaften aber heute überall verwirklichen wollten, was gefordert wird, würde bei der großen Mehrzahl der Konsumvereine jeglicher Nutzen für die genossenschaftlich organisierten Arbeiter verschwinden und diese eventuell sogar gezwungen sein, die Waren teurer zu verkaufen, als die Konkurrenz. Man braucht kein Dividendenjäger zu sein, sondern nur etwas rechnen zu können, um eine solche Wirkung vorherzusehen.

Ueber die ganze für die weitere Entwicklung der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bewegung so äußerst wichtigen Frage werde ich mich eingehender in einem besonderen Artikel äußern, der von mir der gesamten Arbeiterpresse zugestellt werden wird.

A. von Elm.

Nachschrift der Redaktion. Zu dem vorstehenden Eingefandt des Genossen von Elm haben wir zu bemerken, daß unsere Darstellung der Tarifverhandlungen des Genossenschaftstages dadurch in keiner Weise erschüttert wird. Nebensächlich in der Tat ist die Bemerkung, daß die Resolution auf einstimmigen Beschluß des Zentralvorstandes und Ausschusses unterbreitet wurde, da in unserem Bericht dieses Einverständnis nicht angezweifelt worden ist, die Resolution aber in den Drucksachen als solche des Referenten gekennzeichnet war.

Daß unsere Auslegung der Resolution im Widerspruch zu deren klarem Wortlaut stehe, trifft leider nicht zu, denn der Letztere lehnt es ausdrücklich ab, „schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen, was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchzusetzen vermögen.“ Das besagt klar genug, daß die Genossenschaften heute nur solche Gewerkschaftsforderungen realisieren wollen, welche die Gewerkschaften auch den privaten Unternehmern gegenüber durchsetzen können. Diese Auffassung kommt nicht bloß in der Resolution deutlich zum Ausdruck, sondern in weit größerer Schärfe wurde sie auch im Referat vertreten, das diese Verhaltenslinie überdies als grundsätzlich bezeichnete. Natürlich wurde auch der gute Wille, aus freier Entscheidung die gewerkschaftlichen Forderungen zu bewilligen, geltend gemacht, und an diesbezüglichen Beteuerungen läßt es weder die Resolution, noch ließ es der Referent fehlen. Wir haben diesen guten Willen der Antragsteller auch nicht bezweifelt, sondern anerkannt, daß sie weit entfernt seien, nunmehr die bessere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen aufhalten zu wollen. Aber ihr guter Wille ist nicht der gute Wille aller Konsumvereinsverwaltungen, und auf solche, die diesen guten Willen schon bisher vermissen ließen, übt der in der Resolution zur Geltung gebrachte Grundsatz gerade die gegenteilige Wirkung aus. Deshalb bezeichnen wir diese Resolution als verfehlt und nachteilig. Unser Bericht bewegt sich also keineswegs in gegenteiligen Behauptungen zu dem, was

wirklich gesagt und beschlossen ist, — eine Unterstellung, die wir entschieden zurückweisen — sondern gibt den klaren Wortlaut des Beschlusses wieder und weist lediglich auf dessen Konsequenzen hin. Und daß wir hierbei keineswegs übertreiben, beweist die mangelhafte Durchführung des längst beschlossenen Bäcker tarifes und der Stuttgarter Beschlüsse bezüglich des Laden-, Kontor- und Lagerpersonals seitens zahlreicher Konsumvereine.

An der Tatsache, daß unser Bericht nichts über die nachträglichen Sonderverhandlungen mit dem Vorstand des Bäckerverbandes enthält, ist lediglich das eine bedauerlich, daß wir weder von diesen Verhandlungen, noch von deren Ergebnis verständigt wurden. Wir konnten sonach nur die Hoffnung aussprechen, daß solche Verhandlungen eingeleitet werden, die zur Fortsetzung des tariflichen Verhältnisses führen. Daraus hätte Genosse v. Elm entnehmen können, daß es unsererseits nichts zu verjagen gab.

Ob jedoch unsere Ausführungen durch die „Beschlüsse“ der Sonderverhandlungen gegenstandslos geworden sind, steht noch dahin. Vorläufig handelt es sich noch nicht um „Beschlüsse“, sondern um Anträge, die der nachträglichen Abstim-mung aller der Vereine, die am Genossenschaftstag teilnahmen, unterbreitet werden. Aber selbst wenn deren Mehrheit diese Anträge zum Beschluß erhebt, ist damit nur ein Provisorium bis zum nächstjährigen Genossenschaftstage beschlossen. Provisorisch bis dahin wird auch das Tarifamt seine Funktionen weiter übernehmen. Beides stellt sich als eine Notregelung dar, die allein schon das Nachteilige des durch die Abstimmung des Genossenschaftstages geschaffenen Zustandes erkennen läßt. Wir hoffen aber, daß die „freie Entscheidung“ der Konsumvereine in der praktischen Durchführung nicht hinter den Beschlüssen der Genossenschaftstage zurückbleibt. Die Schlüsselausführungen des Genossen v. Elm dürften nicht bloß uns, sondern auch den meisten unserer Leser unverständlich geblieben sein. Es ist uns beim besten Willen nicht möglich, aus diesem Satz von 28 Zeilen einen klaren Zusammenhang herauszufinden. Die gesamte Arbeiterpresse wird sich jedenfalls schwerlich auf den Boden der neuen Grundsätze stellen, die der Düsseldorf Genossenschaftstag als maßgebend für die Regelung der Arbeitsverhältnisse in Genossenschaftsbetrieben deklariert hat.

Sozialreform und Konsumvereine.

Den Artikel, den Genosse v. Elm an die Partei- und Gewerkschaftspresse versandt hat, bringen wir hierdurch zum Abdruck. Unsere eigene Stellungnahme finden die Leser in untenstehendem Artikel „Genossenschaften und Gewerkschaften“. v. Elm schreibt:

Dem Schneedrang der Sozialreform des Grafen Posadowsky dürfte nach seinem Sturz völliger Stillstand folgen. Stodt die gesetzgeberische Sozialreform, sind die Arbeiter um so mehr auf den wirtschaftlichen Kampf angewiesen, bei welchem leider die schwach organisierten Arbeiter ins Hintertreffen geraten. Diese betrübende Tatsache wird am schlimmsten von den Konsumvereinen empfunden werden. Von ihnen erwarten die Verbände ihrer Angestellten, daß sie im praktischen Leben diejenigen Forderungen verwirklichen sollen, welche die Vertreter der Arbeiter im Reichstage an die Gesetzgebung stellen. Die Konsumvereine haben im geschäftlichen Leben mit den Krämer, mit jener

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat mit dem schwedischen Holzarbeiterverband einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, durch welchen die Rechte der reisenden Mitglieder der beiden Verbände, die Auszahlung der Reiseunterstützung usw. geregelt werden.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das erste Quartal des laufenden Jahres weist einen Mitgliederbestand von 151 221 auf, davon 3560 weibliche und 58 jugendliche Mitglieder. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist im Laufe des Quartals um 522 zurückgegangen, was auf die schweren Kämpfe, die der Verband in diesem Jahre zu führen hatte und die durch diese notwendig gewordene Erhebung hoher Extrabeiträge zurückzuführen ist. Zieht man diese Umstände in Betracht, so erscheint der Rückgang in der Zahl der männlichen Mitglieder als bedeutungslos. Die Ausgaben der Hauptkasse für Streiks und Aussperrungen beliefen sich auf 1 159 384 Mk.

Die Mitgliederzahl des Steinarbeiterverbandes betrug am Schlusse des ersten Quartals, soweit die Zahlstellen Abrechnungen eingekandt hatten, 17 766. Nicht weniger als 31 Zahlstellen hatten indes keine Abrechnung geliefert; diese zählten nach früheren Abrechnungen circa 850 Mitglieder.

Der Verband der Töpfer konnte am 1. Juli auf eine fünfzehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Am 1. Juli 1892 trat der Allgemeine Unterstützungsverein der Töpfer Deutschlands ins Leben. Er zählte damals etwa 4000 Mitglieder in 130 Zweigvereinen. Die Leistungsfähigkeit war bei einem Wochenbeitrage von 10 Pf. natürlich nicht groß, und der Zwist über die Organisationsform, ob lokal oder central, wirkte in Verbindung mit einer jahrelangen Geschäftskrise lähmend auf die organisatorische Tätigkeit. Aber alle diese Schwierigkeiten sind durch Ausdauer und Opferwilligkeit überwunden worden; heute zählt der Verband 12 000 Mitglieder und gehört unzweifelhaft zu unseren bestorganisierten und leistungsfähigsten Organisationen. Das Verbandsorgan, „Der Töpfer“, das vor 15 Jahren in einer Auflage von 4000 ins Leben trat, erscheint heute in einer Auflage von 13 800 Exemplaren wöchentlich.

Der Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes der Zigarrenfortierer für das Jahr 1906, der soeben erschienen ist, konstatiert auch für das letzte Jahr eine günstige Entwicklung des Verbandes, dessen Mitgliederzahl von 1547 männlichen und 292 weiblichen Mitgliedern am Jahreschluß 1905 auf 1940 männliche und 757 weibliche Mitglieder im Berichtsjahre gestiegen ist. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen 7398,50 Mk., für Reiseunterstützung 1907,53 Mk., für Streiks und Gemahregelte 7130,65 Mk., für Krankenunterstützung 19 147,25 Mk. usw. Für Agitation wurden 1109,90 Mk., für das Verbandsorgan 2060 Mk. verausgabt.

Genossenschaftliches.

Zur Berichterstattung über den vierten deutschen Genossenschaftstag.

Der in Nr. 26 des „Correspondenzblatt“ über den kürzlich in Düsseldorf abgehaltenen Genossenschaftstag gegebene Bericht enthält in mehreren Punkten eine unrichtige Darstellung über die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.

Vorausgeschickt möchte ich die nebenfällige Bemerkung, daß die mit allen gegen drei Stimmen angenommene Resolution auf einstimmigen Beschluß des Centralvorstandes und Ausschusses des Centralverbandes dem Genossenschaftstage unterbreitet wurde, mithin also nicht eine „Resolution des Genossen von Elm“ war.

Bezüglich der Resolution heißt es nun in dem Bericht:

„Diese Resolution unternimmt den durchaus verfehlten und nachteiligen Versuch, das Interesse der Genossenschaften mit dem der konkurrierenden Privatbetriebe zu identifizieren und die Arbeiter auf Forderungen zu beschränken, die nicht bloß in der Privatwirtschaft durchführbar, sondern auch bereits tatsächlich durchgesetzt sind, weil sonst die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine gehemmt würde.“

Diese Auslegung der Resolution steht sowohl im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut derselben selbst, sowie auch mit meinen Ausführungen über sie.

Kein einziger Genossenschaftler hat in Düsseldorf den Standpunkt vertreten, die Arbeiter auf Forderungen zu beschränken, „die in der Privatwirtschaft bereits tatsächlich durchgesetzt sind“. In der angenommenen Resolution wird nur abgelehnt, Prinzipien zu verwirklichen, „deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, und ausdrücklich gesagt, daß die Genossenschaften im eigenen Interesse die aufgestellten Forderungen mehr und mehr zu verwirklichen bestrebt sein müssen. Der Bericht behauptet also das direkte Gegenteil von dem, was wirklich beschlossen und gesagt worden ist und sind dadurch die in ihm enthaltenen sämtlichen weiteren Schlussfolgerungen bezüglich dieses Gegenstandes hinfällig geworden.

Auch ist es sehr bedauerlich, daß in dem Bericht verschwiegen wird, daß durch die in einer nachträglich erfolgten Sonderverhandlung derjenigen Konsumvereine, welche eigene Bäckereien besitzen, gefaßten Beschlüsse, eine Vereinbarung zwischen ihnen und dem Vorstand des Bäckerverbandes geschaffen wurde, durch welche der vorgelegte neue Tarif vollinhaltlich — lediglich mit der im Einverständnis mit dem Vorstand des Bäckerverbandes erfolgten Umschaltung der Bestimmungen über die Backmeister — einstimmig angenommen wurde und dadurch auch das geschaffene Tarifamt aufrecht erhalten wird.

Die Ausführungen in dem Bericht bezüglich der Nichtanerkennung des Bäckertarifs sind durch diese Beschlüsse also ebenfalls gegenstandslos geworden.

Zum Schluß möchte ich nur bemerken, daß es mir nicht recht verständlich erscheint, wie ein Vertreter der Generalkommission, welcher doch die Vertretung der gesamten wirtschaftlichen Organisationen obliegt, die durch die Erstarkung der Genossenschaften nur gewinnen können, zu der sonderbaren Auffassung kommen kann, es liege im allgemeinen Interesse von 600 000 Arbeitern, auf die Gefahr hin, dadurch die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung zu hemmen, der kleinen Zahl der von ihnen beschäftigten 10 000 Personen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, welche weit — aber sehr weit — über das hinausgehen, was der übergroßen Mehrzahl ihrer Berufsgenossen in absehbarer Zeit zu erreichen möglich sein wird und dem Vorwurf, der von Anfang an den Förderern der Genossenschaftsbewegung gemacht worden ist, dadurch eine gewisse Berechtigung verliehen wird, daß durch die

„Dividende“ minimal sein; wird ein hoher Aufschlag auf die Einkaufspreise genommen, muß beim Jahresluß ein hoher Uberschuß verbleiben, und der Verein kann eine hohe Rückvergütung zahlen. Die hohe „Dividende“ ist also weder ein Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Vereins, noch für die Geschäftstüchtigkeit des Vorstandes. Je höher die Dividende, desto geringer ist in der Regel der Nutzen für die Mitglieder, da die Steuerbehörden entsprechend dem hohen Uberschuß auch die Steuern bemessen.

Da also — ob die „Dividende“ nun hoch oder niedrig ist — die Mitglieder die Waren immer zum Selbstkostenpreis erhalten, kann von einem „Profit“, von einem Kapitalgewinn bei den Konsumvereinen gar keine Rede sein. Von einer kapitalistischen Plusmacherei könnte bei ihnen nur dann gesprochen werden, wenn sie auf Grund schlechterer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, als sie die Konkurrenz gewährt, sich billigere Warenpreise zu verschaffen suchten. Das ist nicht der Fall.

Für unseren Luftballon-Theoretiker sind jedoch die Konsumvereine kapitalistische Betriebe, die in der Warenverteilung beschäftigten Angestellten sind die ausgebeuteten Lohnsklaven, denen man „selbst bei den größten Konzessionen immer nur einen Teil von dem wiedergibt, was man ihnen vorher abgenommen“. Auf den vorliegenden praktischen Fall angewandt, durchaus unzutreffend, Herr Theoretiker. Die Lagerhalter, Verkäufer und Verkäuferinnen verteilen doch nur die Waren, die Anfertigung besorgen andere, nicht im Konsumverein beschäftigte Arbeiter. Sollen diese nun, die vielleicht entweder in derselben Stadt oder an einem anderen Ort Mitglied des Konsumvereins sind, völlig leer ausgehen, während die im Konsumverein tätigen Personen den ganzen Uberschuß erhalten?

Der durch die Centralisation des Konsums erzielte materielle Nutzen entsteht in erster Linie durch die organisierten Konsumenten selbst; nicht der Vorstand, nicht die Angestellten der Genossenschaft sind die Inhaber des Geschäfts, sondern die Mitglieder — die Angestellten haben einen berechtigten Anspruch an dem erzielten größeren Nutzen gegenüber den Privatbetrieben nur insoweit, als derselbe durch eine größere Arbeitsleistung gegenüber ihren Kollegen in den Privatbetrieben mit erzielt wurde. Die Angestellten sind Mitglied im Konsumverein, an dem durch die Organisation und Centralisation des Konsums erzielten Nutzen haben dieselben den gleichen Anteil wie jedes andere Mitglied; ihnen auf Kosten der die Waren herstellenden Arbeiter eine privilegierte Sonderstellung einzuräumen, ist, rein „theoretisch“ betrachtet, ein Unrecht gegenüber den übrigen Mitgliedern. Ja — man könnte noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Seid Ihr Angestellten an sich nicht schon bevorzugt, indem Ihr in Eurem eigenen Geschäft, nicht für Kapitalistengewinn, sondern für die Allgemeinheit arbeitet? Wenn Ihr in Eurem eigenen Geschäft nur daselbe verdient wie anderswo, seid Ihr gegenüber Euren in Privatbetrieben vom kapitalistischen Herrmentum abhängigen Berufskollegen immer noch im Vorteil.“

Doch die Genossenschaftler sind keine verbissenen Theoretiker, sie verlangen von ihren Angestellten nicht einen Verzicht auf ihre Forderungen, sondern sie erklären in der angenommenen — von den „Theoretikern“ völlig falsch verstandenen — Resolution: Wir wollen mit Euch — Angestellten — gemeinsam dahin streben, „die aufgestellten prinzipiellen Forderungen in den genossenschaftlichen

Betrieben mehr und mehr zu verwirklichen“. Die Genossenschaftler legen in ihrem eigenen Interesse Wert darauf, sich ein arbeitsfreudiges, leistungsfähiges Personal zu erziehen und haben deshalb schon, von unrühmlichen Ausnahmen abgesehen, stets weit höhere Löhne gezahlt als die Konkurrenz; auch die Arbeitszeit ist fast überall eine weit geringere als in Privatbetrieben. Das, was die Angestellten fordern, ist in vielen Vereinen zum größten Teil schon durchgeführt. Aber — die Verbände der Angestellten wünschen einen einheitlichen Tarif für ganz Deutschland, dessen Durchführung der Vertreter der Generalkommission seinerseits wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse zur Zeit für fast unmöglich erklärte.

Leute, die auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung zu stehen behaupten, sollten eigentlich doch auch einsehen, daß die Genossenschaften ganz allein nicht aus dem Rahmen der heutigen Gesellschaft herauspringen können und daß ihr Untergang todlicher besiegelt wäre, wenn sie einen solchen utopistischen Versuch wagen würden.

Ein Teil unserer Konsumvereine hat sich zu leistungsfähigen Großbetrieben entwickelt; hier erstreckt sich ihr Wirkungskreis auf ein Gebiet, in welchem die Arbeiterschaft im allgemeinen sich schon bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft hat und einiges Verständnis für die kulturellen Aufgaben der Genossenschaften besitzt. Wo dies der Fall ist, können die Konsumvereine den Forderungen ihrer Angestellten weit mehr entgegenkommen, als in Orten, wo ein kleinerer Konsumverein besteht und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der übrigen Arbeiter geradezu miserable sind.

Gewerkschaften und Genossenschaften werden sich immer nur gleichmäßig Schritt für Schritt vorwärts entwickeln können. Die Arbeiter sind in den Konsumvereinen selbst die „Arbeitgeber“; wer über die rückständigen Verhältnisse in manchen kleinen Konsumvereinen redet, sollte nicht vergessen, daß die allgemeinen Arbeitsverhältnisse in den betreffenden Orten noch weit rückständiger sind. Nur durch Aufklärung und Organisierung der gesamten Arbeiter wird hier Wandel geschaffen werden können.

Der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen den Vorwurf sozialer Rückständigkeit machen, kann nur, wer absichtlich sie in den Augen der Arbeiterschaft herabwürdigen will. Seit den Tagen von Kreuznach, wo die Konsumvereine aus den Banden des rückständigen, mittelstandsretterischen allgemeinen Genossenschaftsverbandes befreit wurden, haben die dem Zentralverband beigetretenen Konsumvereine Taten vollbracht, deren soziale Bedeutung bisher gar nicht genügend gewürdigt worden ist. Der Abschluß des Tarifs mit dem Bäckerverband, der durch den Beschluß in einer Sonderversammlung derjenigen Konsumvereine, welche Bäckereien besitzen, abermals erneuert worden ist, der Tarif mit dem Handels- und Transportarbeiterverband, die Errichtung einer Unterstützungskasse für alte und invalide Arbeiter und Angestellte, sowie für die Witwen und Waisen derselben, sind Beweis genug dafür, daß die Genossenschaften bereit sind, mustergültige Zustände für ihre Angestellten und Arbeiter zu schaffen. Wenn aber der Lagerhalterverband in kurzfristiger Weise den Genossenschaften den Fehdehandschuh geradezu ins Gesicht warf, indem er den allseitig als eine wesentliche Verbesserung anerkannten Dienstvertrag ablehnte, so sollten einsichtige Leute nun nicht auch in den Fehler verfallen, auf die Genossenschaftler in unverantwortlicher Weise loszuschlagen und nur deshalb —

Schicht des Mittelstandes zu konkurrieren, welche jeglicher Sozialreform völlig verständnislos gegenübersteht. Die Verbände der Lagerhalter und Handlungsgehilfen sind heute noch nicht stark genug, um durch wirtschaftliche Kämpfe die Krämer, die Konkurrenten der Konsumvereine, zur Anerkennung ihrer programmatischen Ziele zwingen zu können.

Die Lagerhalterorganisation zählt fast ausschließlich bei den Konsumvereinen beschäftigte Lagerhalter zu ihren Mitgliedern, und auch dem Verband der Handlungsgehilfen war es bisher nicht möglich, eine größere Zahl der in Krämereien beschäftigten Personen organisieren zu können. Daraus ist selbstverständlich dem Verbands ein Vorwurf nicht zu machen — die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Krämereien sind derart schlimm, daß die Organisation der in ihnen Beschäftigten auf enorme Schwierigkeiten stößt. Diese Situation erschwert aber den Konsumvereinen, selbst den größeren, es ungemein, alle Forderungen ihrer Angestellten zu verwirklichen, mögen es auch noch so berechtigte sein.

Nach der letzten Statistik betrug die Zahl der Mitglieder der dem Centralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen 929 Verbandsvereine 642 741; von diesen waren etwa 500 000 Arbeiter; die Zahl der in der Warenverteilung beschäftigten Personen betrug dagegen nur 8307. Die Arbeiter sind den Konsumvereinen als Mitglied beigetreten, um durch dieselben eine Verbilligung ihrer Lebenshaltung zu erwirken. Die soziale Bedeutung der Genossenschaften ist ihnen zum größten Teile fremd; hat doch auch unsere Parteipresse mit wenigen Ausnahmen die Konsumvereine bisher fast ausschließlich vom Standpunkt der materiellen Vorteile aus gewertet, und versuchen doch auch heute noch einige Ueberradikale, diejenigen Genossen, die den Konsumvereinen eine höhere Bedeutung beimessen, als „theoretische Wirkköpfe“ in den Augen der Genossen herabzuwürdigen. An der in einzelnen Konsumvereinen leider noch grassierenden Dividendensuche sind nicht zum wenigsten jene einseitigen Dogmatiker mitschuldig, welche die genossenschaftliche Erziehung der Arbeiter bislang geflissentlich vernachlässigt haben.

Auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind, trotzdem ihnen der Kölner Gewerkschaftskongreß die Verpflichtung auferlegte, Mitglied der modernen Konsumvereine zu werden, bis jetzt noch nicht zum vierten Teil diesem Beschluß nachgekommen. In einzelnen Städten, namentlich in der „Stadt der Intelligenz“ — in Berlin — ist von einem Verständnis für die Genossenschaftsbewegung bei der Masse der Arbeiterschaft überhaupt nichts zu spüren. Die Berliner Parteigenossen und Gewerkschaftler sind größtenteils Mitglied in den großen Rabattsparevereinen und wirken eben dadurch „zielbewußt“ dafür, daß die Zersplitterung im Kleinhandel dauernd aufrecht erhalten wird. Konsumvereine, die keinen großen Umsatz haben, sind nichts weiter als Krämer und können ihren Mitgliedern keine großen Vorteile bieten. Die Mehrzahl unserer Konsumvereine sind infolge der geringen Unterstützung der Arbeiterschaft immer noch Kleinbetriebe, denen die Konkurrenz scharf auf den Nägeln brennt.

Auch in größeren Orten haben die Konsumvereine mit einer leistungsfähigen Konkurrenz zu rechnen; es gibt dort Firmen in der Kolonialwaren-

branche, die eventuell weit mehr Filialgeschäfte besitzen, als der Konsumverein Verkaufsstellen hat.

Überall in der Welt finden wir ja nun Leute, die stets in einem Luftballon voll unverdauter Theorien über diese Erde segeln, für welche die Konkurrenz überhaupt keine Rolle spielt, und die deshalb auch den Standpunkt vertreten, die Konsumvereine müßten alles bewilligen, was von ihren Angestellten von ihnen gefordert wird. In einem Artikel eines „Besuchers“ des Düsseldorf Genossenschaftstages*) heißt es: „Ein Betrieb — ganz gleichgültig ob Privat- oder Konsum-, der durch Erfüllung solcher Forderungen wirklich „konkurrenzunfähig“ würde, der steht einfach nicht auf der Höhe seiner Aufgabe, der ist entweder nicht gut geleitet, oder es fehlen die sonstigen Bedingungen seiner Existenz.“ Der „Besucher“ beweist wirklich mit diesen Ausführungen, daß er bei den Genossenschaften nur einmal auf einen Tag zu Besuch war, daß er aber sonst von den Existenzbedingungen der Genossenschaften nichts versteht. Wenn die Konsumvereine nach seiner Theorie gehandelt hätten, würde schwerlich einer von ihnen bestehen. Die meisten Konsumvereine haben sich aus ganz kleinen Anfängen emporentwickelt und standen einmal alle nicht auf der „Höhe der Aufgabe“ — ohne Rücksicht auf die bestehenden, doch von ihnen nicht geschaffenen Verhältnisse — ihren Laden nicht nur an Sonn- und Feiertagen vollständig, sondern auch jeden Abend um 8 Uhr schließen zu können und ihren Angestellten jede Woche einen halben Tag frei und außerdem jährlich 14 Tage Ferien zu geben.

Vielleicht erläutert uns der „Besucher“ es einmal, wie denn der kleine Konsumverein, der nur einen Angestellten in seinen Verkaufsstellen beschäftigt, alle diese Wünsche erfüllen soll. Doch das dürfte ihm wenig Kopfschmerzen machen — weg damit, wenn sie es nicht können — damit basta. Der „Besucher“ ist ein bis jetzt noch nicht geborener Kaufmann; Kleinigkeit für ihn, er stellt sofort einen leistungsfähigen Großbetrieb auf die Beine. Wer ihm von einer Ueberwindung rückständiger, von einer Entwicklung zu höheren Betriebsformen redet, ist ein elender Stümper. Er springt nicht nur mit beiden Beinen zugleich in den Zukunftsstaat hinein, er vollführt diesen Sprung schon im Gegenwartstaat und ist ganz erstaunt darüber, daß nicht jeder Sozialdemokrat seine theoretischen Luftsprünge sofort in die Praxis umsetzen kann.

Auch die Frage der Gehälter löst der „Besucher“ spielend — im Handumdrehen. „Gäthe v. Elm“ — schreibt er — „sich rechtzeitig die nötigen theoretischen Kenntnisse verschafft, so würde er wissen, daß durch Erhöhung der Aufwendungen für die Arbeitskraft nur der Profit zu sinken braucht, daß aber keineswegs die Erhöhung der Warenpreise eine naturnotwendige Folge ist.“

Grau — Freund — ist diese Theorie — für die Konsumvereine nämlich, die ihrer großen Mehrzahl nach schon ganz erheblich höhere Gehälter zahlen als die Konkurrenz, und die einen „Profit“ überhaupt nicht machen. Die Konsumvereine sind gebildet zu dem Zweck, um ihren Mitgliedern die Waren zum Selbstkostenpreise zu verschaffen. Die sogenannte „Dividende“ ist nichts weiter als eine Rückvergütung für die beim Kauf gezahlten Ueberpreise der Mitglieder über die Selbstkosten. Werden die Warenpreise niedrig gehalten, wird die

*) Siehe den Artikel „Gewerkschaft und Genossenschaft“, abgedruckt von den Parteiorganen in Dortmund, Elberfeld, Duisburg, Düsseldorf.

weil sie nicht gleich mit Hurra alles bewilligt haben, was die Verbände der Genossenschaftsangeestellten fordern, die Genossenschaftsleiter kapitalistischer Mäuren bezichtigen. Mit großer Verechtigung wird in der Düsseldorfer Resolution gesagt, daß, wenn durch eine plötzliche Verwirklichung der prinzipiellen Forderungen der Angestellten viele Konsumvereine konkurrenzunfähig gemacht werden, damit auch zugleich den von ihnen beschäftigten Personen die Existenzmöglichkeit geraubt würde. Das Wort von dem Ast absägen, auf dem man sitzt, ist hier sehr zutreffend.

Die Genossenschaften sind zu Tarifverhandlungen mit den Verbänden der Lagerhalter und Handlungsgehilfen auch ferner bereit; beschränken sich diese Verbände darauf, tariflich festzulegen, was zurzeit auch der Genossenschaftsleitung, ohne schwere Schädigungen der Bewegung herbeizuführen, möglich erscheint, werden ohne Zweifel für die Angestellten in den zurückgebliebenen Vereinen wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Von den in Düsseldorf anwesenden Vertretern der Genossenschaften waren mindestens neun Zehntel gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, unter ihnen viele, die eine Vertrauensstellung in ihrer Gewerkschaft bekleiden. Wenn von den Gewerkschaften selbst die aufgestellten Zukunftsprogramme als für ganz Deutschland zurzeit undurchführbar erklärt wurden, so nur deshalb, weil sie die Aufgaben der Genossenschaften darin erblickten, nicht nur einseitig einigen Verbänden, sondern der gesamten Gewerkschaftsbewegung zu nützen.

Nur Utopisten können wännen, die Konsumvereine könnten ohne Rücksichtnahme auf den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf groß und mächtig werden und — wie dies namentlich im Interesse sämtlicher Gewerkschaften liegt, zur Eigenproduktion übergehen. Wer den Arbeitern die höheren Ziele der Genossenschaftsbewegung erläutert, und sie dadurch zu begeisterter Mitwirkung auf genossenschaftlichem Gebiete bestimmt, arbeitet damit gleichzeitig auch an der Verwirklichung der prinzipiell durchaus berechtigten Forderungen der Angestellten. Je größer und leistungsfähiger die Konsumvereine werden, desto eher können sie sozialreformerische Taten vollbringen und dadurch für die allgemeine Sozialreform durch die Gesetzgebung eine wirksame Vorarbeit leisten. A. v. Elm.

Genossenschaften und Gewerkschaften.

Die vorstehenden Ausführungen des Genossen v. Elm zwingen uns, den bereits in unserem Bericht über den Düsseldorfer Genossenschaftstag erörterten Standpunkt der Gewerkschaften zu den Genossenschaften nochmals klar und scharf zu präzisieren. Vielleicht würde sich dies erübrigen, da der Hauptinhalt des Artikels v. Elms gegen einen von einigen Parteiorganen veröffentlichten Aufsatz gerichtet ist und wenig neues enthält, was nicht bereits in unserem ersten Artikel berührt wurde. Genosse v. Elm hat seinen Artikel aber auch der Gewerkschaftspressen zugestellt, und da nicht alle Gewerkschaftsblätter unsere grundsätzlichen Ausführungen ihren Lesern wiedergegeben haben, so läßt sich eine solche nochmalige Erörterung nicht vermeiden.

Gewerkschaften und Genossenschaften sind beides Zweige der großen wirtschaftlichen Arbeiterbewegung, deren Ziel die Hebung und Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Druck des Kapitalismus ist. Die Gewerkschaften führen den Kampf der Lohnarbeiter gegen die Unternehmer, sie wollen den Arbeitern höheren Anteil am Ertrage der Arbeit, für-

zere Arbeitszeit, Erleichterung des Lohnjoches und gleichberechtigte Mitwirkung bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen erringen. Der Effekt des gewerkschaftlichen Ringens ist eine Erhöhung des Niveaus der wirtschaftlichen, geistigen und rechtlichen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse als Produktionsfaktor.

Die Genossenschaften führen den Kampf der Konsumenten auf dem Gebiete der Warenverteilung gegen das Unternehmertum im Zwischenhandel. Sie wollen den Konsumenten, vor allem der Masse der von ihrer Hände Arbeit lebenden kleinen Verbraucher, durch Ausschaltung des verteuerten Zwischenhandels billigere Lebensmittel und dadurch mittelbar eine Erhöhung der Kaufkraft ihres Lohn- einkommens verschaffen. Sie wollen aber auch den ungesunden Auswüchsen des Handels, dem Betrug, der Schmuckkonkurrenz den Boden entziehen durch Lieferung guter, unter gesunden Verhältnissen hergestellten Waren und durch ihren Einfluß auf die Erzeugung von Massenverbrauchsgegenständen. Das genossenschaftliche Wirken erreicht also eine Erhöhung der Lebenshaltung und der Befestigung der Bedeutung der Arbeiterklasse als Konsumtionsfaktor.

Ergänzen sich sonach die Gewerkschafts- und die Genossenschaftsbewegung gegenseitig, so sind beide in ihrem Wirken auch sonst aufeinander angewiesen. Die Gewerkschaften können den Einfluß der organisierten Konsumenten auf die Regelung der Arbeitsbedingungen im allgemeinen, besonders aber gegenüber den Auswüchsen des Schwitzsystems, der Heimarbeit, der Strafanstaltsarbeit, der Kinderausbeutung usw. nicht entbehren. Sie müssen ferner erwarten, daß die Arbeiterklasse als Konsument jeden Versuch der Unternehmer, einzelnen Arbeiterkategorien das Koalitionsrecht illusorisch zu machen, entschieden zurückweist. Darüber hinaus braucht die Gewerkschaftsbewegung gewisse Stützpunkte, sowohl um ihre allgemeinen Forderungen leichter durchsetzen zu können, als auch um einen Teil ihrer tätigen Kräfte den Verfolgungen kapitalistischer Unternehmer zu entziehen. Die Genossenschaftsbetriebe haben sich im allgemeinen — von Ausnahmen abgesehen — als solche Stützpunkte bewährt. Die Gegenleistung der Gewerkschaften besteht in der propagandistischen Förderung der Konsumvereine, der Zuführung organisatorisch geschulter Kräfte und in der Durchdringung des Genossenschaftswesens mit den Auffassungen der modernen Arbeiterbewegung, die in den Genossenschaften mehr als die Ausschaltung einzelner Zwischenhandelsparasiten erblickt. Dazu brauchen die Konsumvereine mit dem wachsenden Umfange ihrer Eigenproduktion nicht nur ein qualitativ hochstehendes Arbeitspersonal, wie es nur die beruflich organisierte Arbeiterschaft sichern kann, sondern auch Arbeitskräfte, die für das allgemeine Wohl freudig ihr bestes Können einsetzen und dadurch die Ueberlegenheit des Eigenbetriebes der Arbeiterschaft gegenüber dem kapitalistischen Privatbetrieb gewährleisten.

Die Differenzen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften entspringen zumeist aus Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung dieser gegenseitigen Förderung. Die Genossenschaften empfinden in erster Linie den materiellen Einfluß der gewerkschaftlichen Forderungen, der gewisse Opfer von ihnen verlangt — höhere Löhne, Verzicht auf gewisse, bei der Privatkonkurrenz übliche Ujanzen, Sicherstellung des Arbeitspersonals und dergleichen —, während sie die gewerkschaftliche Förderung der Konsumvereine gering veranschlagen. Dazu kommt, daß in den Konsumvereinen nicht ledig-

lich Lohnarbeiter, sondern auch andere Bevölkerungs-schichten organisiert und an deren Leitung beteiligt sind, die für das gemeinsame Solidaritätsverhältnis von Gewerkschaften und Genossenschaften nur geringes Verständnis bekunden und alles vermeiden möchten, was den Schein der Neutralität irgendwie beeinträchtigen könnte. Für diese Genossenschaftler in der Konsumverein den Gewerkschaften gegenüber ein Betrieb wie jeder andere. Für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter kann ein solcher Standpunkt schon deshalb nicht haltbar sein, weil das Unternehmertum solche Betriebe als Eigenbetriebe „der Herren Genossen“ wertet und begierig darauf achtet, ob da die Praxis auch stets mit der Theorie im Einklang steht. Eine förmliche Heße wird gegen jeden Arbeiterkonsumverein in der bürgerlichen Presse organisiert, der seine Arbeitsbedingungen so regelt, wie es vielfach in Privatbetrieben noch üblich ist. Eine solche Kritik schädigt aber nicht allein das Ansehen der Gewerkschaften, indem sie den Ernst ihrer Forderungen diskreditiert, sondern sie schädigt in erster Linie den Konsumverein selbst, dem sie das Vertrauen seiner Arbeitermitglieder, die seine eigentliche Grundlage sind, entzieht. Es soll damit keineswegs behauptet werden, daß diese Auffassung der Stellung des Genossenschaftsbetriebes gegenüber den Gewerkschaften auch von den in den Genossenschaften führenden Gewerkschaftern sich zu eigen gemacht wäre. Aber sicherlich enthalten die Ausführungen v. Elms weit mehr Konzessionen an diesen Standpunkt, als man von einem gewerkschaftlichen Genossenschaftler erwarten dürfte. Für ihn kommt in erster Linie die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit des Konsumvereins gegenüber den kleinen Krämer in Betracht. Nur wenn diese nicht beeinträchtigt wird, sind die gewerkschaftlichen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben „mehr und mehr zu verwirklichen“. Wo sie aber in Frage gestellt erscheinen könnte, da müssen sich die Gewerkschaften darauf beschränken, festzulegen, „was der Genossenschaftsleitung zur Zeit ohne schwere Schädigung der Bewegung möglich erscheint“, — da sind die Gewerkschaftsforderungen „Zukunftsprogramme“. Maßgebend ist für ihn nicht die Stellung des Genossenschaftsbetriebes in der Arbeiterbewegung als ein lebenskräftiges Element neuer, fortschrittlicher Bestrebungen, sondern dessen Stellung in der Privatwirtschaft, und zwar in der rückständigsten Schicht derselben, in der Umgebung von Zwergbetrieben. Weil diese kleinen Krämer sich krampfhaft mühen, durch Nacht- und Sonntagsarbeit und schlechtbezahltes Personal ihre Existenz neben dem Konsumverein zu behaupten, deshalb soll der letztere gezwungen sein, auf deren Arbeitsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Das heißt aber nichts anderes als die Preisgabe der gesunden, fortschrittlichen Bestrebungen der Arbeiterbewegung und der Erziehung der Arbeiterkonsumenten zu sozialer Verantwortlichkeit. Anstatt den letzteren die Pflicht nahezu legen, mit den rückständigen Ausbeutungspraktiken der Zwergwirtschaft zu brechen und im Eigenbetrieb die gesunden Grundlagen des modernen, entwicklungsfähigen Großbetriebs zu legen, beruhigt diese Rücksichtnahme ihr mahnendes Gewissen mit dem banalen Troste: „Es geht nun mal eben nicht anders.“ Wer so resigniert, der verzichtet auf die Macht der vorwärtsstrebenden Idee, auf die Kraft der Selbsthilfe, auf der das moderne Genossenschaftswesen beruht. Hundert überzeugende Propaganda-Artikel über die sozialen Pflichten eines modernen Genossen-

schafers können nicht gut machen, was dieser in der Düsseldorfer Resolution festgelegte, verfehlte Standpunkt gesündigt hat.

Noch gefährlicher als diese Resignation ist die Angst von Elms, die Konsumvereine könnten am ehesten und schlimmsten von dem Stillstand der Sozialpolitik betroffen und somit die nächsten Opfer des Sturzes Posadowstys werden. Die Opfer nämlich, die das praktisch verwirklichen sollen, was die Arbeiter vergebens von der Gesetzgebung fordern! Aber sind es denn nicht die Arbeiter selbst, die die Konsumvereine bilden und leiten und die sonach die Opfer ihrer eigenen Forderungen und Bestrebungen würden? Will Genosse von Elm die Arbeiterbewegung ad absurdum führen, indem er einen solchen Interessengegensatz zwischen Arbeitern und Konsumvereinen schafft?

Die Furcht, die Konsumvereine könnten der Konkurrenz der Krämer erliegen, wenn sie die gewerkschaftlichen Forderungen erfüllen, ist nach zwei Seiten hin unbegründet oder zum mindesten übertrieben. Einmal steht der Konsumverein nicht auf dem Boden des freien Wettbewerbs, sondern auf dem der Selbstversorgung seiner Mitglieder. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß er den größten Teil seiner Waren aus kapitalistischen Betrieben entnimmt und die Warenpreise nicht willkürlich gestalten kann. Vielmehr, daß ein Verein, der mehr für das materielle Wohl seiner Angestellten aufwendet, weniger hohe Rückvergütung zahlen oder nicht so rasch Kapitalien sammeln kann, um zur Eigenproduktion überzugehen, — das mag sein. Aber weder die hohe Rückvergütung, noch die forzierte Kapitalansammlung auf Kosten des Wohles der Angestellten sind die gesunde Basis, auf der eine Genossenschaft dauernd gedeihen kann. Mit dem einen wie dem anderen verläßt der Konsumverein den Boden gesunder Entwicklung, — er arbeitet nach kapitalistischen Prinzipien, anstatt nach denen der modernen Arbeiterbewegung. Sodann aber sind die gewerkschaftlichen Pflichten, deren Erfüllung die Arbeiterschaft den Konsumvereinen zumutet, keineswegs derart überspannte, daß sie den Ruin auch nur eines Konsumvereins nach sich zögen. Was heute und in Zukunft den Konsumvereinen zugemutet wird, das wird durch die beiderseitigen Organisationsinstanzen der Angestellten wie der Konsumvereine sorgfältig geprüft und abgewogen und selbst im Ausnahmefalle nicht ohne weitgehende Rücksicht auf besonders schwierig gelagerte Verhältnisse durchgeführt. Der einzelne Konsumverein steht der Gewerkschaft seiner Angestellten doch nicht schutzlos gegenüber, sondern er hat seine Vertretung im Centralverband der Konsumvereine, der eifersüchtig darüber wacht, daß nichts gegen einen Verein unternommen wird, was dessen Existenz bedrohen könnte. Ueberdies haben sich die Gewerkschaften durch die Kölner Resolution verpflichtet, alle Differenzen mit Genossenschaften schiedsgerichtlich zu regeln, so daß ein unbilliger Zwang ihrerseits auf den einzelnen Verein völlig ausgeschlossen ist.

Und welcher Art sind nun diese gewerkschaftlichen Forderungen, die geeignet sind, die Konsumvereine zu ruinieren? Es handelt sich um die Durchführung des Achtuhrladenschlusses, des Ladenschlusses an Sonn- und Festtagen, um die Freigabe eines halben Tages in jeder Woche und um 8—14 Tage Ferien in jedem Jahre. „Gewerkschaftliche Zukunftsprogramme!“ erklärt von

Privilegium? Um welche Forderung handelt es sich denn dabei? Um den Achtuhrladen- schluß, mit dem häufig die Arbeitszeit des Angestellten noch nicht einmal beendet ist? Um die den gewerblichen Arbeitern sonst gesetzlich gesicherte Sonn- und Festtagsruhe? In beiderlei Hinsicht besteht allerdings eine Sonderstellung der Lagerhalter, die aber sicherlich weniger als ein Privilegium erscheint. Wenn die Lager- und Ladungsangestellten angesichts solcher Gebundenheit wöchentlich einen halben Tag zu freier Verfügung verlangen, um private Angelegenheiten besorgen zu können, die die anderen Mitglieder leicht nach ihrem 6 oder 7 Uhr-Arbeitsschluß erledigen können, so ist dies sicherlich kein unbilliges Privilegium. Aber die Ferien! Wer garantiert den übrigen Vereinsmitgliedern 8 bis 14 Tage Ferien? Und dazu noch auf Kosten der Mitglieder! — Wir sind nun allerdings der Meinung, daß jeder Arbeiter im gewerblichen oder kaufmännischen Betrieb jährlich eine oder mehrere Wochen Ferien nötig hat und daß dieser Anspruch durch die Kraft der Tarifverträge in geltendes Recht umzuwandeln ist. Für Arbeiterbetriebe erachten wir es aber geradezu als Pflicht, ihrem Betriebspersonal Ferien zu gewähren, nicht um ihnen dadurch ein Privilegium zu verschaffen, sondern um ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit dem Betriebe zu erhalten, also im Interesse des Betriebes in erster Linie. Und wo wäre dieses ausschlaggebender, als wenn es sich um Vertrauenspersonen, wie Lagerverwalter, Angestellte usw. handelt, die durch ihre Verantwortlichkeit und Umsicht den Betrieb vor manchen Schäden bewahren können. Wenn schon durchaus von Privilegien und Sonderstellungen gegenüber einfachen Mitgliedern zu reden wäre, so sicherlich nicht bei den Angestellten, um deren Tarifregelung es sich hier handelt. Gewiß wissen die Genossenschaftsangestellten den Vorzug, in eigenen Betrieben mitzuarbeiten, anstatt für kapitalistische Herren zu fronen, wohl zu würdigen. Aber sicherlich entspricht es nicht den Auffassungen der modernen Arbeiterbewegung, diesen Vorzug auf das Niveau einer kapitalistischen Wohlfahrtseinrichtung herabzudrücken, die kein Recht gäbe, gewerkschaftliche Forderungen zu erheben.

Von solchen Theorien ist die Arbeiterschaft weit entfernt. Auch v. Elm will kein „verbissener Theoretiker“ sein. Aber weshalb streut er solche vagen theoretischen Auseinandersetzungen in der Arbeiterpresse aus, die allem, nur nicht dem Arbeiterstandpunkt entsprechen? Um den Konsumvereinen Zeit und Bewegungsfreiheit zu verschaffen, sich rascher unbehindert von gewerkschaftlichen Forderungen „emporzuarbeiten“, Mittel zur Eigenproduktion zu gewinnen und dann noch rascher das Ziel zu erreichen, das sich das Genossenschaftswesen gesteckt hat. Wir sind die letzten, den Genossenschaften irgendwelche Hindernisse in diesem ihren Entwicklungsgange zu bereiten, aber als ein Glied der modernen Arbeiterbewegung müssen die Genossenschaften bestrebt sein, dieses Ziel von Etappe zu Etappe im engen Zusammenwirken mit den Gewerkschaften zu erreichen, nicht aber unter Verletzung gewerkschaftlicher Grundsätze und Empfindungen, nicht mit Voranstellung von Prinzipien, die den Gewerkschaften den Hohn des kapitalistischen Unternehmertums eintragen und sie in der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen hemmen anstatt fördern. Wir erkennen freudig an, daß ein großer Teil der Arbeiterkonsumvereine den Vor-

wurf sozialpolitischer Rückständigkeit nicht verdient, sondern im Gegenteil bahnbrechend dem sozialistischen Fortschritt die Wege geebnet hat. Aber dies ist nicht lediglich ihr Verdienst, — es ist das Verdienst der Arbeiterbewegung, durch deren Wirken diese Fortschritte erreicht wurden. Wo sie fehlte, in bürgerlichen Konsumvereinen, da ist der Angestellte eben nicht mehr, als der Lohnarbeiter des „Geschäfts“. Und wir wollen, daß die Triebkräfte, die diese Fortschritte erreicht haben, in den Genossenschaften lebendig wirksam bleiben sollen, daß sie nicht gehemmt, ertötet werden durch kapitalistische Rücksichten, die dem wahren Genossenschaftsleben fremd sind. Die Genossenschaftsleiter sollen vorsichtige Geschäftsleute sein, die mit dem ihnen anvertrauten Allgemeinut flug zu wirtschaften wissen. Aber diese Vorsicht darf nicht zur Kurzsichtigkeit des kleinen Krämers werden, der in den „unerfüllbaren Ansprüchen der Gewerkschaften“ seinen Ruin sieht. Denn das größte Vermögen, das den Genossenschaftsleitern anvertraut ist, das ist das Vertrauen der Arbeiterschaft, das zugleich die gesunde Basis aller genossenschaftlichen Entwicklung ist. Und es ist dieselbe Arbeiterschaft, die in den Gewerkschaften für „Zukunftsprogramme“ kämpft und der das Verhalten ihrer Genossenschaften daher nicht gleichgültig sein kann. Es kann nicht zweierlei Grundsätze in der Arbeiterbewegung geben, die einen für kapitalistische Unternehmer, die anderen für sich selbst. Die Arbeiterschaft muß um der Integrität ihrer Grundsätze willen in ihren eigenen Betrieben mit der Vertiefung vorangehen, oder sie muß diese Zukunftsprogramme in die Tasche stecken und harren, bis die Gesetzgebung das Unternehmertum zur Anerkennung dieser Programme zwingt. Damit wäre aber die Rolle der Gewerkschaften — ihr Kampf um bessere Arbeitsbedingungen — ausgespielt, und der Verzicht auf das gewerkschaftliche Wirken würde sicherer als alle Befürchtungen über die drohende Krämerkonzurrenz den Verfall des modernen Genossenschaftswesens nach sich ziehen. Die Konsumvereine würden Unternehmungen, aber keine Genossenschaften mit sozialen Zielen werden. Nicht um den Ast, sondern um den ganzen Stamm des Genossenschaftswesens handelt es sich hier und die Säge ist in deren Händen als denen der Gewerkschaften!

Die Gewerkschaftsbewegung hat an der Entwicklung der Arbeitergenossenschaften ein weitgehendes Interesse, das sie befundet hat durch Annahme der Grundsätze der Kölner Resolution. Sie wird daher am allerwenigsten dulden, daß diese Entwicklung gefährdet werde durch unerfüllbare Forderungen und Privilegien einzelner Gewerkschaften. Aber nicht bloß um einzelne Gewerkschaften dreht sich der Streit um die angeblich falsch verstandene Düsseldorf Resolution. Die Grundsätze, die diese vertritt, schlagen der ganzen Gewerkschaftsbewegung ins Gesicht, sie sind eben ihrer „grundsätzlichen“ Natur wegen unannehmbar für alle Gewerkschaften. Handelte es sich wirklich nur um einseitige Forderungen einzelner Verbände, so waren die drei ersten Absätze der Düsseldorf Resolution völlig überflüssig, und es hätte genügt, den Standpunkt des Genossenschaftstages bezüglich dieser konkreten Forderungen zu präzisieren, wie es in den weiteren Abschnitten der Resolution geschehen ist. Dann war die Resolution lediglich eine Streitfrage der Lagerhalter und Handlungsgehilfen. Der Grundsätzliche Teil verallgemeinert und verschärft aber die Geltung der Resolution und bedeutet eine Heraus-

Elm, „die von den Gewerkschaften selbst als für ganz Deutschland undurchführbar erklärt wurden.“ Gewiß, die Gewerkschaften der Lagerhalter und Handlungsgehülfen sind nicht ohne weiteres imstande, diese Forderungen sogleich auf der ganzen Linie durchsetzen zu können, — der Lagerhalterverband solange nicht, als nicht der Centralverband der Konsumvereine ernstlich an die Durchführung dieses vor 2 Jahren selbst beschlossenen „Zukunftsprogramms“ herantritt, — und der Centralverband der Handlungsgehülfen nicht, weil er noch zu schwach ist. Aber das kann für Arbeiterbetriebe kein stichhaltiger Grund sein, diese Forderungen als unerfüllbar zu erklären, nachdem sie der Stuttgarter Genossenschaftstag prinzipiell anerkannt hat. Man mag einwenden, daß an einzelnen Orten Verhältnisse bestehen, welche den Achtuhrladen- und Sonntagschluß nicht sofort durchführbar erscheinen lassen. Das erscheint so glaubhaft, daß für solche Orte sehr leicht Uebergangsrufen und Uebergangsbestimmungen vorgesehen werden können. Man mag erklären, daß da, wo es an geeigneten Erjakkräften fehlt, die Gewährung eines halben freien Tages in jeder Woche und von 8—14 Tagen Ferien im Jahr dem Verein unverhältnismäßige Schwierigkeiten bereiten könnten. Das ist schon weniger glaubhaft, da viele Lagerhalter und Angestellte nicht bloß halbe Tage, sondern oft ganze Wochen aus Agitationsrückzügen dem Geschäft fernbleiben. Aber auch darüber werden sich mit der Zeit Vereinbarungen treffen lassen. In der Regel handelt es sich in solchen Fällen doch lediglich um eine Vergütung für die Vertretung des Lagerhalters durch seine Frau. Das alles können indes nur Ausnahmen sein, sobald die Arbeiterschaft willens ist, das selbst vertretene „Zukunftsprogramm“ im eigenen Betriebe auch durchzuführen. Und die gemeinsame Aufgabe von Gewerkschaften und Genossenschaften muß es sein, die Arbeiterschaft zu solcher konsequenter Erkenntnis zu erziehen. Mit Entschiedenheit muß indes jeder Versuch zurückgewiesen werden, solche Forderungen an die Genossenschaften „grundsätzlich“ abzulehnen oder sie von der vorherigen Durchführung in allen Privatbetrieben abhängig zu machen, weil etwa die „große Gefahr“ entstehen könnte, daß ein Genossenschaftler nach Schluß des eigenen Ladens oder an Sonntagen einen Groschen zum Krämer trägt. Wo aus solchen Eventualitäten der Ruin eines Konsumvereins prophezeit werden kann, da muß es wahrlich um die genossenschaftliche Erziehung der Arbeiterschaft übel bestellt sein! Sollten die Genossenschaftsleiter an dieser „grundsätzlichen“ Ablehnung gewerkschaftlicher „Zukunftsprogramme“ festhalten, dann bleibt den Gewerkschaften nichts anderes übrig, als die organisierte Arbeiterschaft in den Genossenschaften selbst an ihre gewerkschaftlichen Grundsätze und Pflichten zu mahnen und dahin zu wirken, daß auch die Genossenschaftsverwaltungen sich ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der modernen Arbeiterbewegung bewußt bleiben.

Wir verkennen nun durchaus nicht, wie wir ausdrücklich wiederholen, daß gerade die Warenverteilung in den Konsumvereinen einen sehr verschiedenen Entwicklungsgrad erreicht hat, der der einheitlich-tariflichen Regelung gewisse Schwierigkeiten bereitet. Neben Riefenbetrieben, die weit über die Minimalforderungen des gewerkschaftlichen Zukunftsprogramms hinausgehen können und viel-

fach auch schon hinausgegangen sind, gibt es Zwergvereine, die kaum als Organisation bezeichnet werden können und ohne sichtlichen Fortschritt dahinvegetieren, nicht weil die Konkurrenz der Krämer sie hindert, sondern weil am Orte die Voraussetzungen für eine Genossenschaft — eine modern organisierte Arbeiterschaft — fehlen. Es fragt sich in der Tat, ob alle diese Betriebe von einem Einheitsstarif erfaßt werden können, selbst wenn dieser mehrere Größenklassen zuläßt. Denn schließlich kann doch die Rücksicht auf einen lebensunfähigen kleinen Verein kein Hindernis sein, für die übrigen Vereine geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Ob es möglich erscheint, gewisse Vereine außerhalb der tariflichen Regelung zu stellen, muß der Ervägung der beiderseitigen Organisationsinstanzen überlassen bleiben. Für die meisten dieser Zwergvereine handelt es sich sowieso nicht um vollbesoldete Angestellte, an deren Arbeitsverhältnissen die Gewerkschaft ein direktes Interesse hat. Indes ist es ja in erster Linie der Centralverband der Konsumvereine selbst, der den Grundsatz der centralistischen Regelung durch Einheitsstarife vertritt, während der Centralverband der Handlungsgehülfen in Anerkennung der Schwierigkeiten, denen die einheitliche Regelung begegnet, Vereinbarungen mit den einzelnen Vereinen vorzieht. Ist also ein Einheitsstarif auch für die Lagerhalter undurchführbar, so überlasse man es der Gewerkschaft, die Arbeitsverhältnisse örtlich zu regeln und beschränke sich darauf, die vom Stuttgarter Genossenschaftstag anerkannten Forderungen den einzelnen Konsumvereinen stets erneut zur Nachahmung zu empfehlen. Mit der Zeit kommt dann auch der Einheitsstarif von selbst!

Aber dem Genossen v. Elm genügt es nicht, die bloße Möglichkeit der Erfüllung gewerkschaftlicher Forderungen zu bestreiten, — er bestreitet sogar das Recht der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter auf die von ihnen geforderten Vorteile, einmal deshalb, weil der durch die Centralisation des Konsums erzielte materielle Nutzen durch die Konsumanten selbst, nicht durch die Angestellten entstehe und nicht diese, sondern alle Mitglieder Inhaber des Geschäfts seien, sodann aber, weil es unbillig und sogar ein Unrecht gegenüber den übrigen Mitgliedern sei, den Angestellten eine privilegierte Sonderstellung einzuräumen, da sie doch schon den Vorzug hätten, im „eigenen Geschäft“, anstatt im kapitalistischen Herrendienst zu arbeiten.

Auch diese Beweisführung hinkt auf beiden Füßen. Von einem Nutzen der Konsumvereine kann u. E. erst nach Abzug aller aus der Warenverteilung entstehenden Selbstkosten und Spesen gesprochen werden und zu diesen gehört alles, was mit den Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals zusammenhängt. In Arbeiterbetrieben berechnet man diese Selbstkosten der Warenverteilung aber nicht nach kapitalistischen Grundsätzen, sondern unter Zugrundelegung anerkannter gewerkschaftlicher Vereinbarungen. Auf diesen Teil der Selbstkosten haben die Mitglieder aber kein Recht, — es wäre unrecht, auf Kosten der Angestellten unter Nichtachtung gewerkschaftlicher Vereinbarungen den Mitgliedern einen höheren Nutzen zuzuführen. Daß aber durch die Vereinbarungen mit den Organisationen der Angestellten den letzteren eine privilegierte Sonderstellung eingeräumt wird, erscheint uns befremdlich, um nicht drastischer es auszudrücken. Wo wäre denn dieses

förderung der gesamten Gewerkschaften. Unser Vertreter hat dieser Auffassung auf dem Genossenschaftstage selbst in nicht mißzuerstehender Weise Ausdruck gegeben und unser Bericht in Nr. 26 des „Correspondenzblatts“ hat diesen Standpunkt noch eingehender begründet. Der Artikel des Genossen von Elm zwingt uns, dies nochmals in schärferer Weise auszusprechen, daß diese Resolution für das fernere Zusammenwirken der Gewerkschaften und Genossenschaften nachteilig ist.

Die Konsumvereine können groß und mächtig werden, wenn sie sich auf die starken Wurzeln ihrer Kraft, auf die modern organisierte Arbeiterschaft stützen. Pflicht der Gewerkschaften ist es, auf jedes einzelne ihrer Mitglieder dahin zu wirken, daß sich diese den Arbeiterkonsumvereinen anschließen. Die Gewerkschaftskartelle insbesondere werden dringend ersucht, die hierfür geeignete Propaganda in die rechten Wege zu leiten. Je größer und leistungsfähiger die Genossenschaften werden, darin stimmen wir v. Elm zu, desto leichter werden sie gewerkschaftlichen Forderungen nachkommen und dadurch der Gesetzgebung vorarbeiten können. Aber es muß auch das ernste Wollen dazu da sein, und außerdem ein harmonisches Verhältnis zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften, wie es der Kölner Gewerkschaftstongreß erstrebte. Auf diesem friedlichen Zusammenwirken ruht das Wohl beider Organisationen, nicht auf der Schaffung von Schlagbäumen mit der Aufschrift: „Bis hierher und nicht weiter!“

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Seeleute in den Nordseehäfen dauert unverändert fort. Die Streikenden hatten beschlossen, die Arbeit aufzunehmen, falls die Rheder den Ueberstundenlohn von 50 Pf. auf transatlantischer und 40 Pf. auf Nord- und Ostseefahrt bewilligen und nach Aufhebung des Streiks unter Vorsitz einer unparteiischen Körperschaft in Unterhandlungen mit dem Seemannsverbände treten würden. Die Rheder haben nunmehr beschlossen, auf dieses Anerbieten zum Frieden keine Antwort zu geben; sie wollen mit dem Seemannsverbände „nichts zu tun“ haben. Friboler kann das kapitalistische Proletum sich nicht kundgeben, als in dieser Ablehnung friedlicher Verhandlungen — nach Wiederaufnahme der Arbeit. — Wie gewissenlos übrigens auf Seiten der Rheder gekämpft wird, zeigt wiederum das Gebaren ihrer Streikbrecheragenten, die sich an die Besatzungen skandinavischer und russischer Schiffe heranschleichen, um diese zur Desertion zu veranlassen.

Die Schmiede in Hamburg-Altona sind in den Ausstand getreten. — Ein partieller Streik der Maschinisten und Heizer ist auf den Rheinschleppdampfern ausgebrochen, wo der abgeschlossene Tarifvertrag nicht zur Einführung gelangte.

Prag. In Prag sind seit Ende Juni 1200 Handschuhmacher ausgesperrt. Es handelt sich dabei um einen ungewöhnlich plumpen Ueberfall seitens der Großunternehmer, die mit Hilfe der Aussperrung die kleinen Meister banterott machen wollen. Die letzteren haben sich einfangen lassen und sich zu einer durch Wechselakzept garantierten Konventionalstrafe bis zu 2000 Kronen zur Befolgung der Taktik der Großunternehmer, ihrer

eigenen Salsabschneider, verpflichtet. Da aber auch in Oesterreich eine solche Konventionalstrafe nicht eingeklagt werden kann, dürften die Großunternehmer kaum ihr Ziel erreichen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär-Gesuch.

Die am 1. Oktober 1907 freiwerdende Stelle eines Arbeitersekretärs im Arbeitersekretariat Dresden ist anderweit zu besetzen.

Wir bitten die Bewerber, ihre Offerten mit der Angabe über die bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche bis spätestens 1. August an untenstehende Adresse einzusenden.

Reflektiert wird nur auf Bewerber, die in der von einem Arbeitersekretär zu entfaltenden Tätigkeit genügend Kenntnisse und Erfahrungen besitzen.

Gewerkschaftskartell Dresden.

Ritzbergstraße 2, 3. Etage.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juni 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Zigarrenfortierer für 1906 . . .	332,60 Mt.
„ „ Tapezierer für 2. 3. 4. Qu. 06	
und 1. Qu. 07	1094,—
„ „ Schneider für 3. und 4. Qu. 06	2344,64
„ „ Textilarbeiter für 4. Qu. 06 . . .	3928,—
„ „ Fabrikarbeiter für 4. Qu. 06 . . .	4115,—
„ „ Porzellanarbeiter für 4. Qu. 06 . . .	566,76
„ „ Maler für 1. Qu. 07	1307,—
„ „ Gemeindebetriebsarb. f. 1. Qu. 07 . . .	759,16
„ „ Buchbinder für 1. Qu. 07	715,—
„ „ Buchdruck-Hilfsarb. f. 1. Qu. 07 . . .	507,—

Für Streiks und Aussperrungen gingen ein:

Verband der Schiffszimmerer 409,10, Gewerkschaftskartell Magdeburg 223,30 Mt.

Berlin, den 8. Juli 1907.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona:	Marks, Hermann, Angestellter der Central-Krankenkasse der Maurer.
Dresden:	Grimm, Franz, Angestellter des Verbandes der Brauereiarbeiter.
Greiz:	Rörner, Paul, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Hamburg:	Spreberg, Max, Angestellter des Schneider-Verbandes.
„	Schulze, Bernhard, Angestellter der Central-Krankenkasse der Maurer.
Leipzig:	Wildung, Friedrich, Redakteur.
München:	Ertl, Josef, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
Redlinghausen:	Schmitt, Franz, Parteisekretär.
„	Endmann, Theodor, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Solingen:	Deißel, Hans, Redakteur.
Wiesbaden:	Gul, Philipp, Expedient.
„	Lieser, Wilhelm, Korrespondent.
„	Dengel, Eugen, Angestellter des Bäcker-Verbandes.